

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Viertelsjahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 32

Berlin, den 10. August 1929

4. Jahrgang



## 10 Jahre Republikanische Verfassung!

# Volk, du befehlst!

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.  
Reichsverfassung.

Volk, du befehlst.  
Keinzepter weist dir deinen Weg,  
Und keine Majestät von Gottes Gnaden  
Rollt schicksalhaft ihr Auge über dir.  
Die Kronen klickten in den Staub.  
Stolz aus der Asche blutbefleckter Jahre  
Erhob sich das Gesetz:  
Das Volk ist mündig!

Volk, du befehlst.  
Was dir gehört, sollst du bewahren.  
Die Feinde schleichen um dein Haus,  
Dein Bestes dir mit frecher List zu rauben.  
Zu lähmen deine Hand,  
Zu ketten deinen Mund,  
Zu knechten dich mit abgeworfenen Sesseln.  
Sei wachsam, Volk!

Volk, du befehlst.  
Wer wagt es noch, dich Untertan zu schelten?  
Nie beug dich der Gewalt,  
Die du nicht gabst,  
Macht über dir ist deine eigne Macht.  
Wer sie mißbraucht, besudelt das Gesetz.  
Denn also steht es da:  
Die Macht ist dein.

Volk, du befehlst.  
Befiehl nur recht und baue dir den Staat.  
All deine Kraft, sie wandle fruchtbar sich  
Zur vorbedachten Tat.  
Leer bleibt der Buchstab des Gesetzes,  
Nächst du ihn nicht mit deinem ganzen Willen?  
Dein ist die Macht! — Dein ist das Reich —  
Du mußt es nur mit dir erfüllen.

Ernst Preczang

## Der zehnte Verfassungstag und die Gewerkschaften.

Am 11. August dieses Jahres jährt sich zum 10. Male der Tag, an welchem die gegenwärtige Reichsverfassung in Kraft gesetzt wurde. Als sie der damalige Reichspräsident, unser verstorbener Herr Friedrich Ebert, unterzeichnete, ahnte wohl niemand, daß sich unter dem Schirm dieser Verfassung das politische und wirtschaftliche Leben Deutschlands so rasch und umfassend konsolidieren würde. Die Arbeiterklasse hat allen Grund, am Tage des zehnjährigen Bestehens der Reichsverfassung sich mit dieser selbst und mit deren Wirksamkeit zu beschäftigen. Denn letzten Endes ist sie das Fundament und der Träger der Reichsverfassung. Wenn wir uns zehn Jahre zurückverfolgen, so zittert in uns eine Zeit nach, wo manches in trübem Dunkel gehüllt war. Das arbeitende Volk Deutschlands hatte die politische Staatsgewalt ergriffen, doch tauchen in einsichtigen Köpfen bange Zweifel auf, ob diese Herrschaft infolge der mangelhaften Vorbedingungen auf die Dauer gehalten werden könnte. Die Mehrzahl der Arbeiterklasse und mit ihnen die Gewerkschaften entschieden sich für die politische Demokratie. Sie sahen in der neuen Verfassung nicht ihr Endziel, sondern den Boden, auf dem die Arbeiterklasse ihren entscheidenden Einfluß auszuüben gewillt war, nach der Richtung, die endgültige Herrschaft der Arbeiterklasse vorzubereiten. In der Weimarer Verfassung war vieles verwirklicht, was die Arbeiterklasse seit Jahrzehnten erstrebt hatte. In dem Artikel 1 der Verfassung, der da lautet: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, sah die deutsche Arbeiterklasse eine Verwirklichung des Grundgedankes der Demokratie. Das Prinzip der Volkssouveränität war dadurch zum beherrschenden System erhoben. Und da die Mehrheit des deutschen Volkes aus Lohn- und Gehaltsempfängern besteht, so ruht in dieser breiten Schicht der herrschende Faktor durch den auch mit dem alle Politik in Deutschland ihre Zielsetzung erhält. Noch ist diese zur Herrschaft berufene breite Schicht des Volkes nicht reif, ihre eigenen Geschicke in die Hand zu nehmen und zu meistern. Ein sehr großer Teil, wenn nicht die Mehrheit, gibt nicht sozialistischen, sondern den sogenannten bürgerlichen Parteien ihre Stimme. Namentlich hat sich das Frauenwahlrecht in dieser Beziehung noch nicht als das bewiesen, was von ihm erhofft wurde. Hier ist noch eine jahrelange Aufklärung notwendig, um den breiten Schichten den Gedanken näherzubringen, daß ihr eigenes Geschick in ihre Hand gelegt ist. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, den deutschen Arbeitern und den deutschen Arbeiterfrauen einen klaren und unbegreiflichen Willen in politischen und wirtschaftlichen Kämpfen beizubringen.

Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ist noch nicht soweit zu seinem Verfassungstage, wie Gottfried Keller es erhebt und bezeugt hat. „An einem frohen Sommerabend das ganze Volk zum Besten des freien Volksstaates zu vereinigen“. Ein großer Teil deutscher Volksgenossen arbeitet mit allem Nachdruck daran, den alten Klassenstaat wieder anzuhängen. Es sind in der deutschen Bevölkerung noch massenhaft rückständige Elemente vorhanden, die sich mit der neuen Zeit nicht ausfinden können. Vorarbeiten daran, nötigenfalls mit Gewalt, die ihr der Zeit zurückzuführen. Wenn wir auch der letzten Ueberzeugung sind, daß dies nicht gelingen wird, so sind diese Bestrebungen doch als die Gefahr der politischen Unruhe zu werten. In dem Kampfe der Reaktion spielt die Weimarer Verfassung eine wichtige Rolle. Doch den Sach schlägt und den Ziel meint man. Man will die Verwirklichung der Reichsverfassung den Einfluß des arbeitenden Volkes auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens ausschalten. Darum geht letzten Endes der Kampf. Und deshalb ist uns die gegenwärtige Reichsverfassung mehr als lediglich eine politische Einrichtung. Mit der Stabilisierung der gegenwärtigen Verfassung schützen wir zugleich den Einfluß der Arbeiterklasse in den großen Schicksalswerken der Politik und des öffentlichen Lebens. Wenn wir das tun wollen, so muß unser Ziel bereits gerichtet sein, den Flügeln der Unentschiedenen zwischen den Parteien, das Heer der Verbitterten und Verärgerten zu vertilgen und zu befeitigen.

Gerade auf diesem Gebiete zeigt es sich, daß die jahrelange Erziehung des deutschen Volkes in falsche Bahnen geleitet war. Das deutsche Volk ist nicht dazu erzogen, seine eigenen Geschicke selbst zu meistern. Noch heute hat es Götter, die der große Gelehrte und Denker Aristoteles vor mehr als 3000 Jahren sagte: „Das Wichtigste für den Bestand des Staats ist eine der Verfassung angemessene Erziehung.“

Die heilsamsten Geheiß, hervorgegangen aus einmütiger Entscheidung aller Staatsbürger, fruchten nichts, solange nicht Sorge getragen wird, daß die einzelnen sich in sie hineinleben und im Geiste der Verfassung erzogen werden.“ Hiermit wird eines der dunkelsten Kapitel der Nachkriegszeit berührt. Noch heute ist die Jugend in Deutschland einem reaktionären Gesindel, das sich auf den Rathesern der Schulen breitmacht, ausgeliefert. Die letzte Demonstration der Hochschulg Jugend gegen die Anordnungen der Preussischen Staatsregierung haben dies deutlich gezeigt. Leider erweist sich die Republik zu schwach, um hier mit eigenem Besen auszufahren. Da ist es ein Glück, daß sich die deutsche Arbeiterklasse in den Gewerkschaften Erziehungsgänge hat, die die Charaktere aus der breiten Masse des Volkes auszuheben in der Lage ist. Die Schule der Organisation holt das nach, was die staatlichen Erziehungsanstalten verjagt haben und noch verjagen. Bis in die neueste Zeit waren alle Lehranstalten darauf gerichtet, nicht freischaffende Menschen, sondern Anrechtseelen zu erziehen. Ein innerlich nicht freier Mensch kann auch nicht für die Freiheit anderer wirken. Dies hat der Dichter Robert Ruy vor vielen Jahren in folgenden Worten ausgedrückt:

Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen,  
Sie wird von außen nicht ertrabt,  
Wenn nicht zuerst sie selbst tief innen  
Im eigenen Busen dich belebt.  
Willst du den Kampf, den großen, wagen,  
So setz zuerst dich selber ein.  
Wer fremde Fesseln will zerbrechen,  
Darf nicht sein eigener Sklave sein.

Leider sind noch viele selbst unter der Arbeiterklasse ihr eigener Sklave. Sie vermögen sich nur schwer von Vorurteilen zu befreien.

Wenn die in den Gewerkschaften vereinigte Arbeiterklasse sich für die gegenwärtige Verfassung einsetzt, so weiß sie, daß sie in diesem Verfassungswerk Voraussetzungen für die Durchführung des wirtschaftlichen Kampfes verteidigt. Nur auf dem Untergrund des freien Volksstaates kann der Gewerkschaftskampf auf Erfolg rechnen. Aber wir vergessen dabei nie, daß auch die freieste Demokratie die Arbeiterklasse nicht vor der wirtschaftlichen Unterdrückung zu befreien vermag. In der politischen Demokratie ist der Arbeiter zum Staatsbürger geworden. Aber der Staatsbürger ist noch immer trotz allen politischen Freiheiten Wirtschaftlich untertan. Gewisse Anzeichen, den Hand- und Kopfsarbeiter zum Wirtschaftsbürger zu erheben, sind in der Verfassung vorhanden. Das Wort der Reichsverfassung „Eigentum verpflichtet“ hat bei den deutschen Unternehmern noch nicht die nötige Resonanz gefunden. Solange große Menschenmassen der Arbeitslosigkeit überantwortet sind, solange wir Mangel und Elend, Not und Verzweiflung herrscht, solange können wir nicht von einem vollendeten Staatswesen reden. Bedürfnisse und Arbeitskräfte, Arbeitsstoff und Arbeitsmittel sind in genügender Weise vorhanden. Es kommt nur darauf an, sie miteinander in die richtige Beziehung zu bringen.

Aus diesen Gründen haben die Gewerkschaften die Forderung der Wirtschaftsdemokratie zu ihrem Programm erhoben. Die Durchführung der Wirtschaftsdemokratie schafft erst die Bedingungen, die ein wahrhaft freies Staatswesen haben muß. Und an dem Tage, wo neben der politischen Demokratie die wirtschaftliche Freiheit triumphiert, werden wir das Wohlgeheiß auf die Demokratie uneingeschränkt singen können. Wenn die Verwirklichung dieses Zieles nicht in ferne Zeiten verlegt werden soll, so müssen die arbeitenden Massen sich noch wesentlich mehr rühren als bisher. Sie müssen sich die Worte ins Gedächtnis prägen, die ein deutscher Dichter 1848 in folgender Weise sagte:

Du sollst nicht kalt und ruhig stehn,  
Wenn große Taten rings geschehn,  
Reichum das Bauwerk deiner Zeit  
Und seine Größe und Herrlichkeit.  
Erhebe dich aus fauler Ruh,  
Und greif mit an und greif mit zu!  
Und was auch nur ein kleiner Stein,  
Zug in den Bau ihn doch hinein!  
Du sollst nicht kalt und ruhig stehn,  
Wenn große Taten rings geschehn!

## Republik und Freiheit.

Wir feiern uns selbst, wenn wir den 11. August feiern. Wir sind es, denen durch die Verfassung die Freiheit gegeben ist. 10 Jahre haben wir sie erlebt. 10 Jahre getragen. Und an kritischen Tagen um sie gebangt, sie geschützt. Sie ist unser. Wir erinnern uns jenes Tages, an dem die Verfassung dem Volke gegeben wurde. Wir überschauen 10 Jahre bedeutungsvoller Geschichte. Und doch tritt all das Erinnern zurück hinter dieses Erlebnis heute, da in der Brust: sie ist da, die Freiheit, wir bestimmen, wir sind der Staat. Und alles, was wurde und werden soll, schweigt sich heute zusammen zu dem Freiheitsereignis unserer selber.

Unser Herz wird weit. Unser Puls schlägt schneller. Unser Blut wallt heißer: wir tragen die Freiheit!  
Und unsere Augen leuchten. Und stolz ist der Blick. Und wir halten die Haut: Wehe, wer sich an diese Freiheit wagt!  
Der Staat sind wir. Nur in der Republik liegt echter Idealismus. In dem letzten und reifsten Bühnenwerke eines Schillers, dem Tell, da ist es das Volk, das sich zur Freiheit erhebt.

Und doch lehnen Menschen gerade aus Idealismus, wie sie das nennen, die republikanische Verfassung ab.  
Und der Jugend mit ihrem idealistischen Bedürfnis wird die Republik in öden und erbärmlichen Farben geschildert.  
Die sterbende Gesellschaft hat nicht mehr das Feuer des Herzens, das idealistisches Freiheitsgefühl erleben kann.  
Besonders stehen Frauen mit ihrem seelischen Eudon, auch Frauen des Volkes, so oft noch im Banne der Reaktion. Aber im Tell, da wird der Freiheitsgedanke des Volkes aus der Familie geboren: eine Frau ist es, die ihn zuerst mit bebendem Herzen spricht — Frauen, erwacht!  
Laßt uns die Freiheit in den Herzen tragen! Fort und fort! Sie soll glücken in uns! Sie soll uns begeistern!  
Und die Freiheit wird zünden und die Laute selbst mit lodrender Flamme erfassen. Und alle werden die Träger einer neuen, schöneren Gestaltung auch der Arbeit sein.  
Wir. Wir alle. Das Volk. Das ganze schaffende Volk.  
Dr. Gustav Hoffmann.

## Schützt die Republik.

In Deutschlands schwerster Schicksalsstunde wurde die junge Republik geboren. Die Männer, die sie schufen, waren vordem als „Vaterlandslose“ verschrien, aber in tiefster Not haben sie allein die ganze Verantwortung auf sich genommen. Söhne der Arbeiterklasse waren es, die mit Zielarbeit und eiserner Energie das deutsche Volk vor dem Abgrund bewahrten, an dessen Rand es unfähige, großemwahnsinnige Menschen gebracht hatten. Zahlreiche Kämpfe mußte die junge Republik mit ihren Gegnern, den Reaktionären aller Schattierungen, führen. Kaum hatten die Gegner erkannt, daß in der Republik sich ein jeder frei bewegen kann, als sie einsehen mit den Methoden ihres Kampfes, mit Sabotage, Terror und Mordanschlägen, und bis in die letzte Zeit hinein wurde dieser Kampf geführt. Gewiß hätte der republikanische Gedanke teilweise Niederlagen dabei zu verzeichnen, aber der Endkampf war stets ein siegreicher für die Republik. Immer mehr bejelt der demokratische, republikanische Wille große Massen des deutschen Volkes, immer stärker wurde die Republik, trotz dem und alledem.

Gewiß, die Republik kann in ihrer heutigen Form unseren Wünschen und Idealen noch nicht gerecht werden, vieles bleibt noch zu tun. Aber andererseits ist doch manches anders und besser geworden. Die Arbeiterklasse, im kaiserlichen Deutschland eine unterdrückte Klasse, kam durch die Schaffung der Republik zur Mitbestimmung auf allen Gebieten des kommunalen und staatlichen Lebens. Viel ist geleistet worden in bezug auf den Ausbau der Sozialgesetzgebung, der Arbeiterwohlfahrt usw. Wir Jungen haben es nicht persönlich miterlebt, aber die Alten wissen ein Lied zu singen von den Polizeischikanen, den Versammlungsverboten, der eingeschränkten Vereinigungsfreiheit u. a. m., dem unsere Gewerkschaftsbewegung im Vorkriegsdeutschland ausgelegt war. Unsere junge Republik war stets der Hort und Schutz unserer Gewerkschaftsbewegung und lieferte die hervorragendsten Mittel, die beste Resonanz und die sicherste Grundlage zu dem starken Aufstieg der gesamten Arbeiterbewegung.

Eine neue große Gefahr für die Republik ist in Erscheinung getreten, die in ihrer Auswirkung verhängnisvoll sein könnte, wenn nicht die Republikaner auf dem Posten wären. Die Reaktionäre von rechts haben mit Hilfe der Reaktionäre von links das Republikanschutzgesetz zu Fall gebracht. Es ist nicht die erste Waffenbrüderschaft, die die Kommunisten mit den Rechtsparteien eingegangen sind, und es wird wohl auch nicht die letzte sein. Nebenfalls das Gesetz ist gefallen, und damit ist den Kampfgenossen von rechts und links Gelegenheit gegeben, straffrei den Zerfleischungsprozess an der Republik zu üben.

Nachdem so mit Hilfe der Kommunisten das Republikanschutzgesetz beseitigt worden ist, ist damit auch der sogenannte Kaiserparagraf gefallen und damit theoretisch dem früheren Kaiser die Möglichkeit gegeben, wieder nach Deutschland zurückzukommen. Wir wissen nicht und hoffen es auch nicht, daß „Er“ uns die Ehre erweisen und wiederkommen wird. Aber es steht zu erwarten, daß man, genau so wie man den greisen Feldmarschall als Retter propagiert hat, Wünsche laut werden, nun auch den Erzherzog zu zitieren, um eine zweite Rettungaktion einzuleiten. Größere Teile des Volkes träumen noch immer von der „gewaltigen Tradition“ des alten Deutschlands, das kam deutlich zum Ausdruck bei der Hindenburgwahl, bei der Fürstenabfindung u. a. m. Die Vorliebe für den Monarchismus zeigte die Vergötterung von Söhnen fast unbekannter Wüstengenden, weil diese Söhne zufällig Königskronen trugen. Es ist nun einmal die wunderliche, penderbare Art, die in den Deutschen wohnt, fremde Männer zu huldigen, von denen man doch nur weiß, was Ram und Art sie sind. Für seine eigenen tüchtigsten Söhne, wir erinnern nur an Friedrich Ebert, hat man nur schändlichsten Lobdank, wenn nichts Schlimmeres übrig.

Bei solcher Denkart hat der Fall des Republikanschutzgesetzes eine ernste Lage geschaffen. Erhöhte Wachsamkeit und Kampfbereitschaft sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abwehr aller gegnerischen Angriffe. Die Arbeiterklasse muß begreifen, daß neben der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft auch die Zugehörigkeit zur Partei erforderlich ist. Ohne politische Macht keine wirtschaftliche Macht.

Das kommende Geschlecht ist dazu berufen, einstmals seine Geschichte selbst zu lenken. Wir müssen unseren in der kapitalistischen Iron zermürbten Körper und Geist stärken. Darum heraus aus den Vergnügungstäten, die den deutschen Stempel des Verfalls der bürgerlichen Kultur tragen. Hinaus in die Natur zu Spiel und Sport. Dann müssen wir Jüngeren uns Wissen aneignen und es erweitern auf allen Gebieten. Nur so können wir unseren Gegnern gleichwertig gegenüberstehen und ihnen in jeder Situation gewachsen sein. Alle Kräfte angespannt und gemeinsam mit den Alten, Schulter an Schulter, und mit den roten Hannern der Liebe, des Sozialismus, für unsere junge deutsche Republik.  
Fritz Clements

# Der ADBB zur Arbeitslosenversicherung.

Am 30. Juni trat der Bundesauschuss des ADBB zu seiner dritten Tagung zusammen. Der Vormittag war der Besichtigung des Harnack-Hauses gewidmet, des Mittelpunktes der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die 1911 zur Förderung der Wissenschaften gegründet worden war. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten, den greisen Gelehrten Prof. A. v. Harnack, gab der Generaldirektor Dr. F. G. L. um einen längeren Abriss über den Aufbau und die Aufgaben der Gesellschaft. Ihr gehören 30 Institute an, von denen die Hälfte erst nach der Staatsumwälzung mit Hilfe der jungen deutschen Republik gegründet worden ist.

Den Vorträgen schloß sich die Besichtigung des von den Gewerkschaften gestifteten Legien-Pimmers im Harnack-Haus an, sowie ein Rundgang durch einige der Forschungsinstitute. In der Nachmittags-Sitzung erstattete Reipart den Bericht des Bundesvorstandes.

Der ADBB hätte am 1. Juli sein zehnjähriges Jubiläum feiern können. Es ist davon Abstand genommen worden. Aber es sei doch wenigstens mit einigen Worten der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die feste Bindung der Gewerkschaften durch die Gründung des Bundes nicht bereut zu werden braucht. Die Gewerkschaftsbewegung ist dadurch kräftiger geworden und wird auch die neuen Aufgaben leichter bewältigen können, die in der Zukunft an sie herantreten werden.

Der Bundesvorstand hat beschlossen, den Ausbau der Tarifstatistik in die Wege zu leiten. Das wird um so leichter sein, als bereits eine Anzahl unserer Verbände eine musterghilftig angelegte Tarifstatistik besitzen.

Der Reichstag hat kurz vor seinen Ferien Polsterhöhen für eine Reihe wichtiger Lebensmittel beschlossen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Lebenshaltung werden vom Vorstand eingehend verfaßt werden. Eine der nächsten Bundesauschusssitzungen wird sich dann ausführlich mit den gesamten Fragen der Landwirtschaft beschäftigen müssen.

Schließlich begrüßt Reipart den Vizepräsidenten des japanischen Gewerkschaftsbundes, Matsumoto, der als Vertreter seiner Organisation an der letzten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf teilgenommen hat und nimmere Wert darauf legt, wenigstens kurze Zeit an einer Sitzung des Bundesauschusses teilzunehmen.

Der Bundesvorstand genehmigte nach kurzer Debatte den Vorstandsbericht.

Darauf erhielt Spliebt das Wort zu seinem Bericht über die

## Reformvorschlage zur Arbeitslosen-Versicherung

des vom Reichsarbeitsminister eingesetzten Sachverständigen-ausschusses. Spliebt gab einen Ueberblick über die Arbeiten der Sachverständigenkommission. Er betonte, daß der Vorschlag der Einziehung eines Sachverständigenausschusses, insbesondere von den freien Gewerkschaften, gemacht worden sei, um den teilweise äußerst unfaßlichen Parteistreit in eine ruhigere Atmosphäre überzuführen. Jedoch hätten sich die auf den Ausschuss gesetzten Erwartungen schon darum nicht erfüllen können, weil die für die Beratungen vorgegebene Zeit von vier Wochen gänzlich unzureichend gewesen sei. Aus diesem Grunde seien beispielsweise die Deimarbeitersfrage und die Frage der unstandig Beschaftigten nicht positiv geregelt, sondern dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt zur naheren Beschaffung uberwiesen worden. Zum Verstandnis der Beschaffung des Ausschusses sei im ubrigen die Art der Zusammenfassung entscheidend. Die freien Gewerkschaften hatten zusammen mit den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion nur uber funf Stimmen verfugt. Es sei noch kein wesentlicher Ruckhalt an den Vertretern der anderen Gewerkschaftsrichtungen zu finden gewesen, weil insbesondere die kirchlich-andlichen Gewerkschaften in ihrem Bestreben, Erfolge fur die Angestellten zu schaffen, jegliche Solidaritat vermissen lieen. Aber auch die im Ausschuss vertretenen Landerregierungen hatten sich weitgehend bereit gezeigt, an Verschlechterungen der Versicherung mitzuwirken. Leider musse dieser Vorwurf in vollem Umfang besonders gegenuber dem preussischen Vertreter erhoben werden.

Auf die Einzelheiten der Kommissionsberatungen eingehend, stellte Spliebt in den Vordergrund seiner Ausfuhrungen, daß die den dort angestellten Berechnungen zugrunde gelegte Schatzung der voraussichtlichen Arbeitslosigkeit uber jedes gerechtfertigte Ma hinausgegangen sei. Die Schatzung einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 1,1 Million Hauptunterstutzungsempfangern in der Versicherung sei weder durch die Erfahrungen der Vergangenheit zu belegen, noch durch die zu erwartende Entwicklung des Arbeitsmarktes begrundbar. Auf dieser falschen Schatzung bauten sich aber die wichtigsten Ergebnisse der Kommissionsberatungen auf. Der Vorschlag der freien Gewerkschaften eine Beitragserhohung um 1 Proz. des Lohnes vorzunehmen, sei abgelehnt worden. Gewahlt worden sei der Weg der Kombination einer Beitragserhohung um 1/2 Proz. des Lohnes einerseits und Einsparungen in der Unterstutzung andererseits. Diese Einsparungen sollten zu einem wesentlichen Teile durchgefuhrt werden durch eine Staffelung der Unterstutzungshohe nach der Anwartschaftszeit, so da in Zukunft nur bei einer ununterbrochenen mindestens 52wochigen Beschaftigungsdauer die heutigen Unterstutzungshohe erreicht werden konnen. Die Annahme eines solchen Vorschlages wurde fur fast 75 Proz. der Arbeitslosen eine wesentliche Verabahung ihrer Unterstutzung bedeuten. Es sei auch zu betonen, da die weiterhin vorgeschlagene Mobilisierung dieses Antrages, wonach die Gruppe I bis IV von der Stutzung unberuhrt bleiben sollte, im Interesse der allgemeinen sozialpolitischen Aufgaben der Versicherung, die sie insbesondere auch fur qualifizierte und hoher entlohnte Berufsgruppen habe, gelegen sei. Zur ebenso unertraglich wie die Annahme eines solchen Antrages, bezeichnete Spliebt die von der Kommission beschlossene Verlangerung der Wartezeit fur Hauptunterstutzungsempfanger ohne Zuschlagsberechtigte auf zwei Wochen. Genau angedeutet er erhebliche Bedenken gegen die weiterhin vorgeschlagene Senkung der Unterstutzung bei Ortswechsel durch Anpassung an das Lohnniveau des jeweiligen Unterstutzungsortes. Dieser Antrag, der vorwiegend fur die Saisonarbeiter Bedeutung habe, werde nun aber noch weiter dadurch auerordentlich verastet, da daruber hinaus eine allgemeine Senkung der Zeiteinbehalter-Unterstutzung auf die Sahe der Krisenunterstutzung und eine allgemeine Verlangerung der Wartezeit fur Saisonarbeiter, auch fur jomwe mit Angehorigen, beschlossen worden sei. Durch diese Beschlusse sei der mit dem vorher erwahnten Staffelungsantrag von seinen Urhebern insbesondere verbundene Zweck, eine Sonderregelung fur die Saisonarbeiter uberhaupt uberflussig zu machen, praktisch unmoglich geworden.

Spliebt weist des weiteren noch darauf hin, da in der Frage der eigentlichen Mistand und erkennbaren sozialpolitischen Ueberbepannungen geeignete Vorschlage auch die Kommission des ADBB gefunden hatten. Namlich sei jedoch die Zustimmung zu den eigentlichen Abbaumanahmen gegeben, und zwar um so mehr, als nach den von den Sachverstandigen des ADBB angestellten Berechnungen auch eine Beitragserhohung um nur 1/2 Proz. zusammen mit den auch von ihnen anerkannten Einsparungsmoglichkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach vollig ausreichend sei zur Sanierung der Versicherung. Er sei sich daruber klar, da die Reformvorschlage des Ausschusses im Reichstages eine schwierige politische

Sache schaffen werden. Auf der anderen Seite aber musse er betonen, da diese Schwierigkeiten mit allen Konsequenzen in Kauf genommen werden mussten, wenn es galle, einen ungeruhrtigten Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verhindern.

## Aussprache

In der ausgiebigen Debatte sprach zunachst Bernhardt (Bauarbeiter): Wir bedauern keine mibrandliche Auslegung der Arbeitslosenversicherung. Aber auch die Arbeitgeber, die am meisten uber Mibrauch schreiben, nutzen die Versicherung aus. Mit aller Wacht sollte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag die Frage stellen: "Wozu es denn uberhaupt sozial arbeitslose Bauarbeiter geben?" Sollte man sie nicht vielmehr beschaftigen und damit gleichzeitig den Wohnungslosen die begehrte Unterkunft schaffen? Ist die augenblichliche Arbeitslosigkeit im Baugewerbe — mitten im Sommer — etwa noch als jahreszeitliche Ercheinung zu werten? Sind die Bauarbeiter, die noch jetzt keine Arbeit haben, nur als "saisonmagige" Arbeitslose zu bezeichnen? Die Grundlage der Versicherung ist befristet, wenn die Versicherung der Saisonarbeiter herausgebrochen wird. Wir konnten uns mit einer Regelung einverstanden erklaren, nach der die Versicherung nicht auf dem Absterben, sondern auf dem Tariflohn basiert. Weiter konnten wir aber nicht gehen. Unsere Arbeiter bringen schon mit Wuthe die verlangten 2 Wochen auf. Der Bauarbeiter hat freilich einen hoheren Stundenlohn; aber er hat nicht nur Lohnausfall im Winter, sondern auch im Sommer durch schlechtes Wetter, durch den standigen Wechsel von Baustellen zu Baustellen usw. Die Anpassung der Unterstutzung an die Lohnhohe des Wohnortes statt an die Arbeitsortes wurde gerade die Bauarbeiter treffen.

Drey (Fabrikarbeiter): Es ist Aufgabe des Staates, jedem, der arbeitsfahig ist, auch Arbeit zu verschaffen. Dieser Standpunkt wird selbstverstandlich auch von der SPD-Fraktion im Reichstag vertreten. Volkspolitik, Young-Plan, Arbeitslosenversicherung sind die drei Kampfpunkte in der Herbst. Die Sahe fur die Arbeitslosen sind im allgemeinen nicht mehr zu beschranken. Die Gemeinden mussen schon jetzt nicht nur zur Krisenunterstutzung, sondern auch teilweise zu den niedrigeren Sahen der Versicherung beitragen. Wurden die Leistungen verringert, so konnte das nur auf Kosten der Gemeinden geschehen. Das ware fur uns unertraglich und wir wurden die politischen Folgerungen daraus ziehen mussen.

Thomas (Dachdecker) unterstutzt Bernhards Ausfuhrungen. Simon (Schuhmacher): Wenn die Staffelung durchgefuhrt wird, dann fallen mehr als drei Viertel aller Schuhmacher in den Kreis derjenigen, die nicht die vollen Unterstutzungshohe erhalten.

Brandes (Metallarbeiter): Wenn wir in der Arbeitslosenversicherung einen Abbau vornehmen wurden — wir konnten es nicht vor unseren Mitgliedern verantworten. Bei diesem Punkte mussen wir gegebenenfalls die kufersten Konsequenzen ziehen. Partei und Gewerkschaften gehoren zusammen; aber die Partei sollte dafur sorgen, da nicht innerhalb der Gewerkschaften eine Unzufriedenheit gegen sie aufkommt. Die Reformvorschlage sind fur uns nach jeder Richtung hin untragbar. Sie mussen auch fur den Reichsarbeitsminister untragbar sein. Wir sind bereit, alle Folgerungen zu ziehen.

Schrader (Textilarbeiter): Auch bei den Textilarbeitern ist die Not riesengro. Wir konnen keine Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung in Kauf nehmen. Inwiefern sollten wir bedenken, da neben sozialpolitischen auch allgemeinpolitische Gesichtspunkte in Betracht kommen.

In der Nachmittags-Sitzung erhielt als erster Redner das Wort:

Tarnow (Holzarbeiter): Die Beitragserhohung von 1/2 Proz. ist zwar vom Reformauschuss angenommen, aber noch nicht vom Parlament. Wir treten fur eine Beitragserhohung ein. Dann sind noch zwei einschneidende Vorschlage: Abbau der Saisonarbeiter-Versicherung und Staffelung der Unterstutzungshohe nach der Anwartschaftszeit. Es ist eine ganz growagige Forderung seitens der Unternehmer. Senkung des Lohnniveaus auf dem Wege der Verringerung der Arbeitslosenunterstutzung. Es sollen ja gerade die Arbeiter in den hoheren Lohnklassen murbe gemacht werden. Im Sachverstandigen Ausschuss ist sehr wenig uber die Mibraude geredet worden. Hier konnen Einsparnisse herauskommen. Wir sind selbstverstandlich fur Ausmerzung aller derartigen Mibraude. Wir mussen letzten Endes verhindern, da unbillige Marten eintreten.

Schmidt (Landarbeiter) schliet sich den Ausfuhrungen Schraders und Tarnows an. Eine Resolution wurde nicht notig gewesen. Unsere Mitglieder im Lande sollten es auch ohne eine solche wissen, da wir hier bis zum letzten kampfen.

Kleff (Bekleidungsarbeiter): Der Reichstagsrat hat kaum von der Deimarbeit gesprochen. Die Deimarbeit in der Bekleidungsindustrie nimmt eine Sonderstellung ein, die sie etwa von

der ubrigen Arbeiterschaft weitgehend unterscheidet. Auch er schliet sich den Darlegungen seiner drei Redner weitgehend an. Holquist (Zimmerer): Wir sind stark daran interessiert, da unsere Parteifreunde in der Regierung ubren. Aber es gibt eine Grenze, die wir nicht uberschreiten durften.

Otto (Bauarbeiter): Wir haben 4000 Bauarbeiter mit einem Stundenlohn von 1,50 bis 2 RM und mindestens 150000 Arbeiter mit einem Stundenlohn von weniger als 1 RM. Der niedrigste Lohn betragt 58 Pf. Glaubt man, da diese Leute von ihrem Sommerlohn einen Teil fur den Winter zurucklegen konnen? Und es gibt andere Saisonberufe, wie die Zeigarbeiter, Martner, Waggonarbeiter, die noch geringere Lohne erhalten. Durch die Weltstandarbeiten wird der Kreis der Saisonarbeiter immer groer.

Brandes (Metallarbeiter): Kein Arbeiter ist davon sicher, da er nicht am nachsten Tage auf der Strae liegt. Deshalb muss sich die gesamte Arbeiterschaft in dieser Frage solidarisch. Wir haben heute die gleiche Lage, wie wir sie bei dem Abbau des Achtstundentages gehabt haben.

In seinem Schluwort hat Spliebt um die einstimmige Annahme der Resolution. Es ist nicht daran gedacht, die Deimarbeit aus der Versicherung herauszunehmen. Es spater im einzelnen Unterschiede herauskommen, da kann naturlich niemand voraussehen.

Zusammenfassend stellt Reipart die Uebereinstimmung des Ausschusses fest in der entscheidenden Ablehnung der Vorschlage des Reform-Ausschusses. Wir durften es uns nicht gefallen lassen, da nur die Arbeiterschaft die Opfer der Nationalisierung tragen soll. Die Arbeitslosigkeit wird im Laufe der Zeit geringer werden. Wir konnen es nicht angeben, da der Reichsfinanzminister bei seiner Ablehnung verbleibt, der Reichsanstalt auf keinen Fall Sonderbeitrage zur Verfugung zu stellen. Wie gering erscheint eine solche Summe gegenuber den riesigen Lohnverlusten, die durch den Arbeitsausfall entstehen. Die Gewerkschaften haben eine Erhohung der Beitragslasten angeboten; die andere Seite hat sie nicht angenommen. Was die Unternehmer beizutragen haben, wird letzten Endes doch auch von der Arbeiterschaft erarbeitet. Erst sprach man nun von Mibrauchen — jetzt soll dieser Einwand pflochlich nicht mehr gelten? Jetzt soll eine Verminderung der Leistungen notwendig sein? Die Gewerkschaften werden sich dagegen zur Wehr setzen.

Einstimmig wurde sodann die folgende

## Entschlieung

angenommen:

Der Bundesauschuss lehnt die von der Mehrheit des Sachverstandigenausschusses zur Reform der Arbeitslosenversicherung gemachten Vorschlage, soweit diese uber die Beseitigung offensichtlicher Mibrauche und sozialpolitisch unerwunschter Gesetzesauswirkungen hinaus eine allgemeine Verschlechterung der Versicherungsleistungen eintreten lassen, entschieden ab.

Die Staffelung der Unterstutzungshohe nach der Lange der ununterbrochenen Beitragsleistung ist eine Verletzung der elementarsten sozialpolitischen Grundlage. Die Verlangerung der Wartezeit auf zwei Wochen stellt eine untragbare Harte dar. Un-ertraglich ist die noch weit hinzuergende Unterstutzungsbefraftung fur die Saisonarbeiter.

Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang zur finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen Verfaen, wobei ein Jahresdurchschnitt von 1,1 Millionen Unterstutzer zugrunde gelegt wird. Der Bundesauschuss erhebt scharfsten Protest dagegen, da ein so furchtbares Ma von Arbeitslosigkeit kaltblutig zur Grundlage einer Dauerregulierung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, da statt dessen endlich energische Abwehrmanahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgefuhrt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen nunmehr auch eine weitere Verkurzung der Arbeitszeit notwendig wird.

Ein Abbau der Arbeitslosenunterstutzung lat sich um so weniger begrunden, als tatsachlich die von der Mehrheit der Sachverstandigenkommission empfohlene Beitragserhohung um ein halbes Prozent in Verbindung mit einer ertraglichen Regelung der Saisonarbeiterunterstutzung ausreichen wurde, um die Sanierung der Versicherung herbeizufuhren.

Aus allen diesen Grunden verlangt der Bundesauschuss von der Regierung und dem Reichstag die Ablehnung aller auf den grundsatlichen Abbau der Versicherungsleistungen gerichteten Vorschlagen. Es stimmt der Haltung seiner Sachverstandigen in der Reformkommission zu und beauftragt den Bundesvorstand, alle Manahmen zu treffen, um eine Regelung im Sinne der bisher vom Bundesvorstand vertretenen Auffassung zu erreichen.

## Neuartige internationale Verflechtungen.

In den letzten Monaten hat die internationale Verflechtung der groen Produktionsunternehmungen weitere Fortschritte gemacht. Es ist bedeutungsvoll, da die jungeren Industriegruppen dabei an erster Stelle stehen. Die chemische Groindustrie und die Kunstfaserindustrie sind es, die heute vollstandig international in einer Weise verflochten sind, da nur Kenner sich durch das Labyrinth der den ganzen Erdball umspannenden Verbindungsadern zurechtfinden vermogen. Alle moglichen Formen der Konzentration sind dabei zur Anwendung gekommen: von der Fusion mit auslandischen Unternehmungen uber die Form der Holdinggesellschaften bis zu den Interessengemeinschaften der verschiedensten Art.

Die Kunstfaserindustrie zahlt zu den jungsten und zugleich gewaltigsten Unternehmungen. Hier sind es nur ganz wenige Gruppen, die das Weltgeschaft beherrschen. An der Spitze steht England und Deutschland, die beide gemeinsam den italienischen Groproduzenten, die Enia Di Stefano, kontrollieren und die fernerhin auf die Kunstfaserindustrie der Vereinigten Staaten machenden Einflu haben. Die Ver. Glanzstoff-Fabriken A.-G., Elberfeld, hat uber dies mit den hollandischen Groproduzenten eine Vereinbarung abgeschlossen, die dazu gefuhrt hat, da die Spitze dieses groten deutschen Kunstfaserunternehmens nach Holland verlegt wurde. Es wurde in Holland eine Dachgesellschaft errichtet unter der Firma Allgemeine Kunststoffe-Unie, die in Arnhem ihren Sitz hat. Bei dieser Gelegenheit ist das Bundnis zwischen Glanzstoff und der englischen Firma Courtaulds noch enger geworden, die in der beiderseitigen Vertretung in den Aufsichtsraten ihren Ausdruck fand. Es ist fur Deutschland kein Ruhmesblatt, da die Konzentration eines deutschen Grounternehmens bei dieser Gelegenheit in das Ausland verlegt wurde. Hierbei muss beachtet werden, da die Entwicklung der Kunstfaserindustrie noch ungeahnte Entfaltungsmoglichkeiten erhoffen lat. In allen Landern sind Produktionsverlagerungen geplant. Die Ertraglichkeit dieser neuen Industrie noch um ein Mehrfaches zu steigern in der Lage sind. Man ist also durchaus im Zweifel, welche Ertraglichkeiten auf diesem Produktionsgebiete noch herbeizufuhren und wie die so international verflochtenen In-

dustrie in einem Jahrzehnt aussehen wird. Es ist mit Sicherheit damit zu rechnen, da der kunstliche Faserstoff einen viel groeren Teil der menschlichen Konzentration einnimmt. Hoffentlich schlagt diese internationale Konzentration nicht in Monopolisierungsbestrebungen aus, die sich in der Richtung zeigen, da der neue Faserstoff kunstlich verteuert wird.

Aber in noch gewaltigerem Mae sind in letzter Zeit Vereinbarungen in der chemischen Groindustrie zustande gekommen. Die IG Farbenindustrie A.-G. hat in dieser Beziehung eine erdunliche Aktivitat entfaltet. Sie hat in der Schweiz eine Tochtergesellschaft, die IG fur chemische Unternehmungen A.-G. (IG Chemiel), errichtet, die mit einem Eigenkapital von rund 300 Mill. schweiz. Frank. ausgestattet ist und die zur Aufgabe hat, die auslandischen Unternehmungen der IG Farben zusammenzufassen. Sie ist in der Hauptsache eine Holdinggesellschaft, die im Auftrag der Muttergesellschaft tatig ist. Die IG Farben ist mit Hilfe dieser schweizerischen Holdinggesellschaft in der Lage, ihren internationalen Aktionsradius wesentlich zu erweitern. Ihre Kapitalbasis wurde dadurch nicht unwesentlich verstarkt. Eine ahnliche Grundung hat die IG Farben in den Per. Staaten von Nordamerika vorgenommen. Dort entstand die American IG Chemical Corporation, der eine ahnliche Aufgabe wie der schweizerischen Tochtergesellschaft zufallt. In erster Linie ist die American IG. berufen, die Unternehmungen der IG Farben in Nordamerika zu finanzieren und zu kontrollieren. Daruber hinaus soll sie Unternehmungen errichten, die die Aufarbeitung von Erdbestanden nach dem sogenannten Grad-Verfahren zum Ziele haben. Dies geschieht im eigentlichen Sinne nach dem groten Petroleumunternehmungen der Welt, der Standard Oil Co. Der Prasident und andere Personen dieses Unternehmens treten in den Verwaltungsrat der American IG Chem. ein. Das Kapital der Gesellschaft steht noch nicht vollstandig fest. Es ist eingeteilt in 6 Millionen Stuck Stammaktien ohne Nennwert, des ferneren ist eine Anleihe in Hohe von 30 Mill. Dollar aufgenommen. Man schatzt die Kapitalkraft der amerikanischen Tochtergesellschaft auf 400 Mill. RM. Die groten Bankunternehmungen der Per. Staaten arbeiten mit der American IG.

zusammen. Im Aufsichtsrat ist auch der Sohn Henry Fords vertreten. Im Aufsichtsrat der deutschen Ford-Gesellschaft sitzen auch maßgebende Personen der IG Farben.

Diese Expansion der IG Farben läßt deutlich erkennen, zu welchen weitestreichenden Bündnissen die deutsche chemische Industrie fähig ist. Neben diesen soeben geschilderten Holding-Unternehmungen bestehen noch weitreichende Verbindungen mit gleichartigen Industrien anderer Länder. Von Bedeutung ist die vor einigen Monaten gegründete Arbeitsgemeinschaft der deutschen, französischen und schweizerischen Farbfabrikanten. Diese Arbeitsgemeinschaft dürfte weitläufig über die Hälfte der Farbenproduktion der Welt beherrschen. Außerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft steht als nennenswerter Konkurrent der englische Chemietrust, die Imperial Industrial Chemical Industries. Zwischen diesem und der IG Farben wurden jahrelang Verhandlungen mit dem Ziele engeren Zusammengehens gepflogen. Jetzt ist eine Vereinbarung auf dem Gebiete der Stickstoffproduktion erfolgt.

Bekanntlich hat sich auf dem internationalen Stickstoffmarkt eine Wandlung vollzogen. Vor dem Kriege war die Salpeterindustrie in Chile der maßgebende Lieferant von künstlichem Stickstoff. An der Weltstickstoffproduktion war Chile im Jahre 1913 mit rund 80 Prozent beteiligt. Die chilenische Salpeterindustrie konnte den Weltstickstoffmarkt monopolistisch beeinflussen. Das hat sich nach dem Kriege sehr wesentlich geändert. Namentlich die deutschen Erfindungen bezüglich der Erzeugung von künstlichem Salpeter brachten es zu ungeahnten Erzeugnissen. Durch die riesenhafte Ausdehnung der Produktion von künstlichem Salpeter wurde die Stellung Chiles vollständig erschüttert. Im Jahre 1926 betrug der chilenische Anteil an der Weltstickstoff-Produktion nur noch 24 Prozent. Auf Grund dessen machte Chile einen energischen Vorstoß. Die Erzeugung wurde verbessert, hauptsächlich nach Investierung von amerikanischem Großkapital. Ein ziemlich heftiger Konkurrenzkampf zwischen dem natürlichen und künstlichen Salpeter setzte ein. Dies war der Anlaß zu einer Verständigung zwischen der chilenischen Salpeterindustrie, der IG Farben und dem englischen Chemietrust. Diese drei Großproduzenten von künstlichem Stickstoff schlossen sich zu einer Art Kartell zusammen. Die Vereinbarungen beziehen sich auch auf den Stickstoffabsatz der ganzen Welt, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten. Zunächst soll eine gemeinsame Propaganda für den künstlichen Stickstoff betrieben werden. Eine Kontingentierung der Produktion oder des Absatzes ist vorläufig nicht vorgesehen. Die Preise für synthetischen und natürlichen Reinstickstoff sollen gemeinsam festgelegt werden. Ein Unterbieten am Weltstickstoffmarkt ist ausgeschlossen. Mit dem Abschluß dieses Vertrages wurde zugleich eine Herabsetzung des Stickstoffpreises um 5/8 Pfennig je Kilogramm vorgenommen. Das war an sich ein erfreulicher Ausfall. Es wäre nur zu wünschen, daß die drei Gruppen, die am Weltstickstoffmarkt eine beherrschende Rolle spielen, sich in der Zukunft nicht zu gegenteiligen Maßnahmen entschließen.

Für die Landwirtschaft bedeutet eine solche Preisherabsetzung eine große Hilfe. Das Kilo Reinstickstoff kostete 1913 1,32 RM. Jetzt beträgt der Preis 85 Pf. Es wurde ausgerechnet, daß die deutsche Landwirtschaft durch die Stickstoffpreiserbilligung eine direkte Hilfe von 365 Mill. Reichsmark erhält. Diese Rechnung kam zustande, indem man annahm, daß gemäß dem Agrarindex eine Verteuerung um 33 v. H. hätte eintreten müssen, während die Stickstoffpreise eine Senkung von 1,32 RM auf 85 Pf. erfuhren. Die Verwendung von künstlichen Düngemitteln ist gewachsen. An reinem Stickstoff wurden in Deutschland 1913 je ha 6 kg und im letzten Fünfejahr 13,45 kg verwendet; an Phosphorsäure 1913 18,0 kg und jetzt 17,45 kg; an Kali 1913 15,90 kg und jetzt 25,30 kg. Eine solche Hilfe für die Landwirtschaft durch die Industrie ist viel wirksamer als alle Zollerhöhungen zusammen. Wenn der Landwirtschaft auch auf anderen Gebieten der Industriellieferung derartig geholfen werden könnte, würde sie ihre Aufgaben viel besser erfüllen können.

Die oben gekennzeichneten neuartigen internationalen Verflechtungen auf dem Gebiete der chemischen Großindustrie zeigen, daß in immer größerem Umfange eine Arbeitsgemeinschaft der Großproduzenten auf internationaler Ebene möglich ist. Die Erde wird immer mehr als ein einheitliches Absatzgebiet betrachtet und von den Großproduzenten untereinander aufgeteilt. Landesgrenzen spielen dabei gar keine Rolle. Ein Wegweiser für die Arbeiterschaft, ihrerseits mit Hilfe der Gewerkschaften den Versuch zu machen, die Ware Arbeitskraft durch internationalen Zusammenschluß zu beeinflussen.

### Die Tagung der Internationalen Handelskammer in Amsterdam.

Die größte und umfassendste internationale Organisation, die Internationale Handelskammer, hielt ihre diesjährige Tagung in der Woche vom 8. bis 13. Juli in Amsterdam ab. Die alle zwei Jahre erfolgenden Zusammenkünfte dieser Vereinigung, an der 45 Staaten angeschlossen sind, verdienen auch die Aufmerksamkeit der Arbeiter aller Länder. Eine größere Zusammenkunft der privaten Kapitalisten der Welt ist schlechterdings nicht möglich. In Amsterdam fanden neben vielen weniger wichtigen sehr bedeutungsvollen Punkte auf der Tagesordnung. Wir wollen berichten, aber letztere ein Bild zu geben.

Wie bereits in Stockholm, wurde in Amsterdam über die Beschränkung des Welthandels durch die Zölle diskutiert. Man kam auch diesmal zu der einmütigen Auffassung, daß die Abschaffung der Zölle und Zollerhöhungen, die Herabsetzung der Zölle auf allen Gebieten unbedingt notwendig sei. Mit einer gewissen Wärme wurde festgestellt, daß die Frage der Zollsenkungen nur wenig Fortschritte machte, im Gegenteil, manche Staaten zu einer Heranziehung der Zölle übergegangen. In einer Entschließung wurde den Regierungen erneut empfohlen, auf eine Senkung der Zölle Bedacht zu nehmen. Es wurde erwartet, daß die diesjährige Tagung der I.H.K. wieder ein wichtiges Verhängnis sein wird, da die I.H.K. wiederholt internationale Grenzzwänge freizubekommen zu helfen, wenn man ganz genau weiß, daß die Politik zu Hause den entsprechenden Weg einschlägt.

Besonders wichtig auf der Tagesordnung der deutschen Delegation behandelte die I.H.K. sowohl in der Kolonialfrage wie in den Beziehungen mit der privatwirtschaftlichen Bevölkerung der verschiedenen Länder. Es wurde eine amerikanische Delegation in dieser Frage vorgelegt. Ein amerikanischer Delegierter sprach ein Loblied auf die Wichtigkeit der individuellen Unternehmertum. Er führte die wirtschaftlichen Leistungen Amerikas als ein Beispiel vor. Ein deutscher Delegierter, Generaldirektor der Rheinischen A.G. für Handelsverkehrsangelegenheiten, betonte die bekannten Leistungen der deutschen Unternehmung. Er ging aus von der Stellungnahme der Reichsregierung zum internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam. In der Entschließung der I.H.K. wurde die Meinung geäußert, daß die Privatwirtschaft und die öffentliche Verwaltung des wirtschaftlichen Mittelalters, um den Fortschritt der Produktion zu fördern, das Recht haben, anderes zu tun.

Ein weiterer wichtiger Verhandlungspunkt war die chinesische Frage. Als China vor eine harte Delegation trat, wurde die Frage nicht mehr so rasch als die Abgrenzung eines unabhängigen Staates gelöst, sondern als gleichberechtigter Partner. Das empfindet China selbst sehr lebhaft.

Der größten Zukunftsprobleme der Weltwirtschaft. Mehr als 400 Millionen Menschen sind bis heute an den Kreislauf der kapitalistischen Waren- und Geldzirkulation nur lose angehängt. China ist ein armes Land und könnte zu einem reichsten der Welt werden. Die revolutionären Wirren Chinas sind die Geburtswehen eines neuen Zeitabschnittes für dieses Land. Kein Wunder mithin, daß die schlaue Leiter der I.H.K. auf den Gedanken kamen, mit chinesischen Abgesandten über das Problem der Anschließung des chinesischen Marktes zu verhandeln. Sie werden erstunken gewesen sein, daß die Chinesen in energischer Weise ihre Rechte und Forderungen geltend machten. Diese liegen vor allem in folgendem: Abschaffung der Sonderrechte der Fremden und der Konsular-Gerichtbarkeit, Aufhebung der Konzessionen und Pachtgebiete, Zurückziehung der ausländischen Land- und Seestreitkräfte usw. Namentlich den Amerikanern und Engländern klangen diese Forderungen recht unangenehm in den Ohren. Eine lauwarme Entschließung, worin man die Teilnahme Chinas an den Arbeiten der I.H.K. befriedigend feststellte, wurde angenommen.

Der Kongreß der I.H.K. konnte natürlich nicht an der Reparationsfrage vorbeigehen. Die deutschen Delegierten übten bei diesem Punkt Zurückhaltung. Die Entschließung der I.H.K. enthält die Zustimmung zum Youngplan. Sie begrüßt den Plan als eine Einheit und bricht die Hoffnung aus, daß derselbe recht bald zur Unterlage einer endgültigen und vollständigen Regelung des Reparationsproblems gemacht werden würde. Zu diesem Punkt sprach auch der Leiter des englischen Chemietrusts, Sir Alfred Mond, aber wie er jetzt heißt, Lord Melchett. Dieser äußerte sich dahin, daß internationale Schulden nur durch Waren bezahlt werden können. Die Bank für internationale Zahlungsausgleich sei der wichtigste Teil des Planes, jedoch könne das ganze Problem ohne Mittelfristige amerikanischer Finanzkräfte nicht gelöst werden.

Die I.H.K. und ihre Tagungen können als ein Beweis gelten, daß ohne internationale Fühlungnahme kein Land mehr zu wirtschaften vermag. Jedoch sprach ein englischer Delegierter das richtige Wort aus, wenn er sagte: „Die meisten Nationen müssen in internationalen Wirtschaftsfragen erst noch erzogen werden.“ Die meisten Länder treiben zollpolitisch eine Politik, die vom engstirnigsten Nationalismus diktiert ist. Natürlich paßt so etwas in den Rahmen internationaler Zusammenarbeit nicht hinein. Man muß anerkennen, daß die I.H.K. sich bemüht, die Unternehmer zum internationalen Denken zu erziehen. Vorläufig ist natürlich die Existenz eines jeden einzelnen und die nationale Verbundenheit miteinander wichtiger. Naturgemäß ist und bleibt die I.H.K. ein Machtmittel der kapitalistischen Wirtschaft. Der Weg für die Zukunft wurde einmal angedeutet, indem ein Delegierter gegen die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes polemisierte. Der I.H.K. muß als Gegenpol zu dieser Großmacht der Unternehmer entwickelt werden. Wachen wir uns keine Illusionen darüber, daß dazu noch ungeheure Arbeit notwendig ist. Zur I.H.K. gehören 45 der größten und wichtigsten Länder der Welt. Damit alle Unternehmungen, weil sie den nationalen Industrie- und Handelskammern angehören. Beim I.H.K. sieht die Sache leider noch anders aus. Es sind zum ersten viel weniger Länder hier zusammengeschlossen, zum zweiten umfassen die angeschlossenen Gewerkschaften nur Teile der Arbeiterschaft. Die Schwäche der Arbeiterschaft tritt klar zutage. Der Weg ist damit gewiesen.

### Die Frau im Arbeitsschutzgesetzentwurf.

Dem Reichstag liegt der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes endlich zur Beschlußfassung vor. Mehrere Jahre schon wird in der Öffentlichkeit über den Entwurf diskutiert. Auch die Gewerkschaften waren eifrig bestrebt, durch ihre Vertreter bringliche Wünsche und Anregungen der Arbeiterschaft zum Ausdruck zu bringen und so den Entwurf weit mehr im Arbeiterinteresse zu beeinflussen. Aber das ist nicht befriedigend gelungen. Viel Neues und Besseres hat der Entwurf nicht gebracht, abgesehen von einigen Bestimmungen über Jugendschutz. Die Altersgrenze für Jugendliche ist von 16 auf 18 Jahre festgelegt, ferner gelten die Bestimmungen der Arbeitszeitregelung für alle Jugendlichen, also auch in Betrieben mit weniger als 10 Arbeitnehmern.

Erhöhter Schutz für Jugendliche und Arbeiterinnen wird in den §§ 5, sowie 18 bis 24 geregelt. Im § 5 heißt es; daß Arbeitgeber, die Jugendliche unter 18 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahre beschäftigen, besondere Vorkehrungen zum Schutze gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit zu treffen haben, die durch die Jugend und das Geschlecht dieser Arbeitnehmer geboten sind. Im Absatz 2 des § 5 heißt es weiter, „Arbeitgebern, die sich gegen Jugendliche oder Arbeiterinnen ihres Betriebes eines Verbrechen oder Vergehens wider die Sittlichkeit schuldig gemacht haben und deshalb rechtmäßig verurteilt worden sind, kann die Beschäftigung Jugendlicher oder Arbeiterinnen dauernd oder für bestimmte Zeit von dem Arbeitsschutzamt untersagt werden.“ Diese Bestimmungen sind sicher so nötig wie selbstverständlich und sicher sehr wichtig, weil sie nicht auf dem Papier stehen, sondern auch in der Praxis Anwendung finden sollen. Besonders wichtig ist aber, daß wichtige Arbeitnehmergruppen, wie die Land- und Hauswirtschaft, in denen überwiegend Frauen und Mädchen beschäftigt werden, nicht mit in den Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzentwurfs einbezogen worden sind. Nicht allein weil die sittlichen Gefahren, gegen die § 5 Schutz bieten soll, für die Arbeiterinnen der beiden genannten Industrien noch leichter gegeben sind, sondern auch, weil die Arbeitszeitregelung und der Mutterschutz wichtige Angelegenheiten aller Arbeiterinnen sind.

Die Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitspausen und Ruhezeiten für Jugendliche und Arbeiterinnen sind in den §§ 18 bis 22 niedergelegt. Zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens sind Jugendliche bis zu 18 Jahren und Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Bei Arbeit in mehreren Schichten dürfen Arbeiterinnen zwischen 16 und 18 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahre zwischen 5 Uhr morgens und 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn zwischen den einzelnen Schichten eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von mindestens 11 Stunden liegt. Dem Landesarbeitschutzamt ist aber die Möglichkeit gegeben, Beginn und Ende der Arbeitszeit bis zu einer Stunde hinauszuverlagern. Dadurch kann also die Arbeitszeit der Frauen bis 11 Uhr abends ausgedehnt werden. Außerdem sind den Arbeitgebern reichliche Möglichkeiten gegeben, das Nachtarbeitsverbot für Jugendliche und Frauen gänzlich zu umgehen. Im Absatz 3 des § 18 ist u. a. festgelegt, daß die Genehmigung der Nacharbeiten für Jugendliche zugelegt wird, wenn es sich um „ununterbrochene Arbeit“ oder um „Gründe des Gemeinwohls“ handelt. Außerdem können Arbeiterinnen zur Nacharbeit herangezogen werden zur Vermeidung des Verderbens von Rohstoffen oder Lebensmitteln“ oder infolge „unvorhergesehener Ereignisse“. Von den letzten Bestimmungen werden die Konfektverarbeiterinnen und die Arbeiterinnen der Süßwarenindustrie besonders betroffen. Es kommt ja schon jetzt gar nicht selten vor, daß die Arbeiterinnen vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein beschäftigt werden, bei geringen Arbeitsunterbrechungen. Natürlich immer wegen der Gefahr des Verderbens der Rohstoffe“ und. Auch andere Betriebe haben durch die vielen Ausnahmen die Möglichkeit, die Arbeitszeit beliebig zu verlängern.

Die arbeitsfreie Zeit ist im § 19 geregelt. Jugendlichen und Arbeiterinnen ist nach der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von mindestens 11 Stunden zu

### Ist ein Rentenbezieher operationspflichtig?

Wenn zu erwarten ist, daß die Erwerbsfähigkeit des Rentners erhöht wird, dann kann der in Frage kommende Versicherungsträger ein Heilverfahren einleiten. §§ 603 und 1269 RVO.

Nicht selten werden in solchen Fällen die Rentenempfänger unter Hinweis auf §§ 606, 1206 RVO. aufgefordert, die Zustimmung zu operativem Eingriff zu geben. Nach § 606 RVO. kann einem Verletzten der Schabenersatz auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn er eine Anordnung, die das Heilverfahren betrifft, ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt. Hieraus geht hervor, daß neben der Pflicht zur Befolgung der das Heilverfahren betreffenden Anordnungen für den Verletzten auch noch das Recht besteht, einige Anordnungen dieser Art abzulehnen. Welches sind nun Anordnungen, die der Verletzte nicht befolgen braucht? Es muß sich der Verletzte vor allem allen denjenigen Anordnungen unterwerfen, die nicht gefährlich sind. Der Verletzte muß sich also z. B. die erforderlichen Verbände anlegen und evtl. eine Massage vornehmen lassen. Er muß die verordnete Medizin einnehmen, unter Umständen Apparate tragen, deren Gebrauch die Heilung fördern kann. Er muß aber auch die Freilegung der verletzten Stelle sowie das Reinigen der Wunden erdulden.

Dagegen ist er nicht gezwungen, Operationen, gleichviel, ob diese zum eigentlichen Heilverfahren an sich gehören, an sich vornehmen zu lassen. Der Gesetzgeber hat sich hier von dem Gedanken leiten lassen, daß sich bei einer Operation Dinge gegenüberstellen, die einer Vergleichen miteinander nicht fähig sind. Es ist auf der einen Seite das finanzielle Interesse des Versicherungsträgers (Gewährung einer niedrigen Rente) und auf der anderen Seite die Freiheit des Versicherten über sein Leben und seine Gesundheit selbst zu verfügen.

Eine solche Verfügung wird mit der Einwilligung zur Operation stets getroffen, denn es ist für den gewissenhaften Sachverständigen nie möglich, eine Operation für völlig gefahrlos zu erklären. Der Verletzte kann z. B. das Wiederbrechen eines schlecht geheilten Armes sowie auch das gewalttätige Wegnehmen von Gliedern verweigern; unterzieht er sich aber freiwillig einer Operation, zu deren Duldung er nicht verpflichtet ist, so hat er während der an die Operation sich anschließenden Heilbehandlung sich ebenso zu verhalten wie bei der Heilung einer frischen Verletzung.

Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Entscheidung vom 5. Februar 1929, (3293 amt. Nachrichten 1929, Seite 164), in der es die Duldung der Entnahme von Rückenmarksteile verneint, ausgeführt, daß nach der Rechtsprechung die Versicherten nicht verpflichtet sind, operative Maßnahmen zu dulden, welche in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen. (zu vergl. Entscheidungen 224 und 388 II amt. Nachr. — J. V. B. — 1893, Seite 68, 1894 Seite 158). Der Senat ist der Ansicht, daß auch die Entnahme von Rückenmarksteile zu den Eingriffen gehört, die ein Versicherter bzw. Rentenempfänger nicht zu dulden braucht.

Hiernach ist es also ohne Belang, wenn die Versicherungsträger die Operation anordnen und dabei mit ungünstigen Auswirkungen des Rentenverfahrens drohen, falls der Versicherte die Duldung einer Operation ablehnt.

Arbeiterinnen dürfen am Sonnabend sowie an den Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr abends beschäftigt werden, wenn es sich nicht um Arbeiten in Schichten handelt. Aber auch hier kann der Reichsarbeitsminister bei Arbeiten in einfacher Schicht in bestimmten Gewerben eine Beschäftigung nach 5 Uhr zulassen.

§ 20 regelt die Ruhepausen. Als Ruhepausen dürfen nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens einer Viertelstunde gerechnet werden. Die alte Bestimmung, wonach Arbeiterinnen auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu beurlauben sind, ist mit in den Arbeitsschutzgesetzentwurf aufgenommen worden.

Im § 23 ist der Mutterschutz geregelt. Dieser ist wohl der wichtigste Sonderschutz für die Arbeiterin und verdient deshalb auch unsere besondere Beachtung. Die Bestimmungen sind fast unverändert aus dem Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 1. August 1927 übernommen worden. Es heißt da u. a.: „Arbeiterinnen, die der Krankenversicherung unterliegen, sind berechtigt, 6 Wochen vor der Niederkunft die Arbeit zu verweigern. Ihre Wiedereinstellung ist an eine Bescheinigung des Arztes geknüpft, daß 6 Wochen seit der Niederkunft verstrichen sind. Eine weitere Schonzeit tritt ein, wenn durch ärztliches Zeugnis festgestellt wird, daß durch die Folgen der Schwangerschaft eingetretene Krankheit die Arbeiterin an der Übernahme der Arbeit hindert. Während dieser Zeit, 6 Wochen vor und 6 bzw. 12 Wochen nach der Niederkunft, besteht Kündigungsschutz. Alle Kündigungen, die während dieser Zeit ausgedrückt werden und keinen wichtigen Grund, der nicht mit der Schwangerschaft in Verbindung zu bringen ist, zur Grundlage haben, sind nicht.“

Abatz 2 des § 23 sagt: „Arbeiterinnen, die schwanger sind oder stillen, sind nicht verpflichtet, über 8 Stunden hinaus täglich zu arbeiten. Arbeiterinnen, die stillen, ist auf ihr Verlangen während 6 Monate zweimal eine halbe Stunde, oder einmal eine Stunde täglich von der Arbeit freizugeben.“

Abatz 4: „Werden weibliche Arbeitnehmer sowohl mit Arbeiten, die unter das Arbeitsschutzgesetz fallen, als auch mit anderen Arbeiten beschäftigt, so finden die Vorschriften der Absätze 1-3 auf die gesamte Beschäftigung Anwendung, wenn bei der regelmäßigen Beschäftigung die unter das Arbeitsschutzgesetz fallende Arbeit überwiegt. Undernfalls finden die Vorschriften der Absätze 1 und 2 nur auf die unter das Arbeitsschutzgesetz entfallende Arbeit Anwendung und treten an die Stelle des Absatz 3 die für die sonstige Beschäftigung geltenden entsprechenden Vorschriften.“

In der Begründung des Arbeitsschutzgesetzentwurfes wird zu Absatz 4 des § 23 gesagt: „Z. B. dürfte eine Arbeitnehmerin, die überwiegend in der Hauswirtschaft, daneben aber auch gewerblich beschäftigt wird, 6 Wochen nach der Niederkunft nicht gewerblich beschäftigt werden und hätte das Recht, 6 Wochen vor bis zu 12 Wochen nach der Niederkunft, die gewerbliche Arbeit zu verweigern. Sie genießt aber für die gewerbliche Tätigkeit nicht den Kündigungsschutz des Arbeitsschutzgesetzes, da sich die Kündigungsbeschränkungen nur einheitlich regeln lassen.“ Die betreffenden Arbeiterinnen sind also hier in erster Linie auf die „Einsicht“ und das soziale Empfinden der Arbeitgeber angewiesen, wenn sie nach der Niederkunft wieder eingestellt werden wollen. Gleichwohl haben sie kein Recht auf ihren Arbeitsplatz. Sie werden es sich wohl in diesem Falle rechtlich überlegen, ob sie von dem Recht der Arbeitsverweigerung 6 Wochen vor der Niederkunft Gebrauch machen. Und in der Praxis wird sich diese Klausel, die sicher nur im Arbeitgeberinteresse liegt, meist zum Schaden der Arbeiterin auswirken. Soll aber der Mutterschutz wirklich dem Interesse und der Gesundheit von Mutter und Kind dienen, dann müssen die Bestimmungen für alle Arbeiterinnen volle Geltung haben. Darüber hinaus müssen die Schutzvorschriften wesentlich erweitert werden. Aber diese Verbesserungen werden davon abhängen, ob bei den Arbeiterinnen ernstere Wille und starkes Selbstbewusstsein zur Organisation vorhanden ist, damit Gewerkschaft und Partei einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung in den Parlamenten ausüben können.

# Allgemeinverbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 23. Juni 1929.  
III b 75 19 Tar.

Beiz. Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Nachtrages zum Tarifvertrage vom 20. April 1928 für Arbeiter und Arbeiterinnen in der Glasinstrumentenindustrie ausschließlich der Isolierflaschenindustrie im Freistaat Thüringen, einschließlich der eingeschlossenen Gebietsteile gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgebl. Blatt 1, Seite 47).

## Entscheidung.

Der Nachtrag (Abkommen — Lohnarbeitsvertrag) vom 7. Juni 1929 zum Allgemeinverbindlichen Tarifvertrage vom 20. April 1928 („Reichsarbeitsblatt“ 1928, Nr. 19, S. VI 210) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 3. Mai 1929 für allgemein verbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnarbeitsvertrages vom 20. April 1928 tritt mit Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.  
I. A.: gez. Vertbea.

Beglaubigt: Ministerial-Kanzleischiffent. (Name unleserlich.)  
(Stempel des Reichsarbeitsministeriums.)

Eingetragen am 24. Juli 1929 auf Blatt 8328, Iff Nr. 3 des Tarifregisters.

Der Registerführer: Sprengel.

# Mitteldeutsche Hohlglasvereinigung entschlossen.

Der „Sprechsaal“ meldete in seiner Nr. 27 vom 4. Juli in lakonischer Kürze, daß die oben genannte Vereinigung in Liquidation gegangen ist. Liquidator ist Herr G. Reichow, und da die Vereinigung ihre Arbeiten bereits eingestellt hat, wird ersucht, von Zuschriften abzusehen. Was ganz toll, halbtoll wohl schon seit längerer Zeit. Die Vereinigung war als rein wirtschaftliche Organisation gegründet worden und bestand seit längerer Zeit. Ihr Zweck war, zu vernünftiger Preisgestaltung zu kommen. Unter vernünftiger Preisgestaltung verstanden ihre Leiter nicht Preiswucher, sondern Preise, die es den Hütten ermöglichen sollten, lebensfähig zu bleiben. Die Leiter in der Hohlglasindustrie üblichen Preisunterbietungen, das Aufträge einnehmen um jeden Preis und die damit verbundene Schädigung des gesamten Marktes, sollten unterbunden werden. Ob die Bemühungen auch dahin gingen, den Händlerrobott zum Nutzen der Verbraucher zu beschränken, wissen wir nicht. Allerdings wäre das eine Aufgabe gewesen, die des Schweißes aller Eblen wert gewesen wäre.

Die Öffentlichkeit ist nicht unterrichtet worden über die Gründe, die zur Auflösung der Hohlglasvereinigung geführt haben. Aber das war wohl auch nicht nötig, denn die Eingeweihten wissen, daß es eben nicht möglich war, die Besitzer der Glashütten unter einen Hut zu bringen. Wir wollen nicht verallgemeinern, aber wenn die „Altenburger Glashütte“ in ihrem Geschäftsbericht schreibt, daß an dem Verlustabschluß neben anderem auch die Preisfleherei schuld war, so läßt das immerhin gewisse Schlüsse zu.

Es soll gar nicht verkannt werden, daß vor allem die kleinen Betriebe es in der heutigen Zeit nicht immer leicht haben. Um so mehr müßte aber das Bestreben vorhanden sein, mit der Planlosigkeit aufzuräumen. Wenn uns schon öfter gesagt worden ist, daß manche Fabrikanten eben jeden Auftrag annehmen, um nicht zum Stillstehen zu kommen, so wird das richtig sein. Aber das Wohl und Wehe der ganzen Industrie verlangt energisch, daß mit solchen Dingen umgegangen wird. Hieran hat auch die Arbeitererschaft Interesse. Sie muß unter der Planlosigkeit der Industrie leiden. Die Arbeit in den Glashütten und Schleifereien ist außerordentlich schwer. Der Arbeiter muß sich schinden und plagen, um am Wochenende mit einem völlig unzureichenden Verdienst nach Hause zu gehen. Und das alles, weil Leute, die entweder nicht verstehen, eine Glashütte zu führen, oder die über nicht genügend Mittel verfügen, den Markt durch Unterbietungen ruinieren. Zur Führung eines Betriebes im Rahmen des Vernünftigen gehört eben mehr als Herr-im-Hause spielen und die Arbeitererschaft drücken. Mit jedem herabgedrückten Stücklohnpreis schädigt man die ganze Industrie.

Wenn bei den Lohnverhandlungen immer wieder zum Ausdruck kommt, daß die Industrie nicht höhere Löhne zahlen kann, dann steht das im großen Gegensatz zu den Kleinverkaufspreisen, die der Konsument für Glaswaren anlegen muß. Was wirklich billig an Wirtschaftsgütern in den Verkaufsläden, vor allem in den Warenhäusern zu haben ist, sind sachmännlich genannt: „Krüppel“. Gutes, einwandfrei verarbeitetes Glas hat einen Preis, der in seinem Verhältnis bei weitem den Herstellungskosten. Wir fragen also, wo bleibt der Gewinn? Sollte es denn nicht möglich sein, die Unvernünftigen in der Industrie zur Vernunft zu bringen? Gelänge es, die Kleinverkaufspreise in Einklang zu bringen mit den Herstellungskosten, einschließlich vernünftiger Löhne und eines entsprechenden bescheidenen Verdienstes der Hütten, dann wäre allen Beteiligten, der Industrie und der in ihr beschäftigten Arbeitererschaft, sowie den Konsumenten damit gedient.

Soweit wir den Personenkreis kennen, der in der Mitteldeutschen Hohlglasvereinigung zusammen war, wissen wir, daß diese Herren auch sehr strenge Mitglieder im Schutzbund Deutscher Glasfabriken sind. Die wenigen Ausnahmen zählen nicht. Wer nun die Einigkeit im Innern über die schlechte Lage der Industrie bei den letzten Verhandlungen miterlebt hat, wer die Einigkeit der Industriellen kennt, wenn es gegen Arbeiterforderungen geht, der kann die Uneinigkeit im Geschäftsleben nicht verstehen. Der Hohlglasindustrie tut mehr Konkurrenz not. Es würde nichts schaden, wenn die Schädlinge der Industrie recht bald den Pleitengericht kennen lernen würden. Dann würde die Industrie besser dastehen. Bis jetzt aber hat der Schutzverband noch ständig seine Hände schützend auch über die gehalten, die durch Lohndruck, durch Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft bei Alford- und Lohnarbeit in der Lage waren, das zu treiben, was die Altenburger Glashütte so schön als Preisfleherei bezeichnet. Wir sind neugierig, wie lange die Hohlglasgewaltigen diese Zweifelslehre noch fortführen wollen. Für die Arbeitererschaft besteht kein Grund, von ihren berechtigten Forderungen abzusehen. Sie wird auch in der Zukunft für höhere Löhne kämpfen und damit vielleicht am besten für die Gründung dieser „Industrie wirken.

## Rumänien.

Die Umwälzung, die sich in der Glasindustrie durch Einführung der Maschinenfabrikation vollzogen hat, ist auch auf das Wirtschaftsleben Rumaniens von Einfluß geworden. Das Foucault-Verfahren hat sich bemerkbar gemacht. Bereits vor einigen Jahren wurde in Mediasch, das inzwischen zu einem bedeutendsten Industriezentrum herangewachsen ist und im Nebenbühnigen Erdgasgebiet liegt, eine erste Foucault-Glaskhütte in Betrieb gesetzt. Man ist sogar in letzter Zeit dazu übergegangen, diese erste Hütte zu vergrößern. Eine zweite, ebenfalls im Erdgasgebiet, aber an anderer Stelle, in Dicio-San-Martin, vor Jahresfrist gegründete Gesellschaft, wird in den nächsten Wochen in Betrieb kommen. Nachdem nun diese neue Gesellschaft demnächst mit einer hohen Produktion auf dem rumänischen Markt erscheinen wird, stellt es sich heraus, daß die Produktionskapazität der beiden Hütten die Aufnahmefähigkeit des rumänischen Marktes für Fensterglas bei weitem über-

steigt. Die Industriellen haben es unterlassen, durch vorherige Fühlungnahme eine Abmilderung der Produktionsleistungen vorzunehmen. Die Erkenntnis dieser Zustände haben nunmehr die Leitungen der beiden Betriebe zusammengeführt, um Mittel und Wege zu suchen, um den verhängnisvollen Auswirkung dieser Ueberproduktion entgegenzuwirken. Zwei seit längerer Zeit bestehende, nach dem Mundbläserverfahren arbeitende Fensterglashütten sind bereits ab 1. Juli 1929 stillgelegt worden, da die Fabrikanlagen unrentabel geblieben sind und keine Aussicht vorhanden ist, die Konkurrenz mit den beiden mechanischen Hütten erfolgreich zu bestehen.

Eine große Erleichterung des Fensterglasmarktes ist indes von dieser Stilllegung nicht zu erwarten, und es wird sich nicht vermeiden lassen, daß die beiden mechanischen Betriebe jährlich während einer mehr oder weniger großen Zeit zu Produktions-einschränkungen kommen werden, weil es bei den augenblicklichen Verhältnissen nicht möglich sein wird, irgendwie an eine Verwendung des Ueberflusses für den Export zu denken. Und sollte auch in den angrenzenden Ländern Nachfrage nach Fensterglas bestehen, so wird doch der Export nicht rentabel sein können, da bequeme Wasserwege nicht zur Verfügung stehen.

Die Zukunft dieser beiden mechanischen Betriebe wird keine rosige sein, da zurzeit die Produktionskapazität der beiden mechanischen Betriebe den Konsum Rumaniens um circa 80 Prozent übersteigt.

## Produktionssteigerung in der Tafelglasindustrie.

Eine sehr wesentliche Steigerung der Produktion ist in der Tafelglasindustrie zu verzeichnen. Während Deutschland im Jahre 1913 etwa 20 Millionen Quadratmeter Tafelglas erzeugte, dürfte es heute in der Lage sein, etwa 27 Millionen Quadratmeter jährlich herzustellen. Von der Tafelglasproduktion entfallen in Deutschland 2 bis 3 Millionen Quadratmeter auf die Mundbläserhütten, 6 Millionen Quadratmeter auf das Bibbey-Cowens-Verfahren, 18 Millionen Quadratmeter auf das Foucault-Verfahren. Aber auch in anderen Ländern ist zu verzeichnen, daß die Produktion von Tafelglas eine bedeutende Steigerung erfahren hat. So erhöhte sich z. B. in Belgien die Produktionsmenge von 25 auf 54 Millionen Quadratmeter, in Frankreich von 10 auf 15 Millionen Quadratmeter, und in der Tschechoslowakei von 8 auf 16 Millionen Quadratmeter. Die nach dieser Richtung liegende Entwicklung ist in Deutschland noch nicht zum Abschluß gekommen, da in nächster Zeit noch drei Hohlglashütten in Betrieb gesetzt werden. Für die Arbeitererschaft in der Tafelglasindustrie dürfte diese Entwicklung von außerordentlich großem Interesse sein.

## Errichtung einer Indestruco-Gesellschaft in Deutschland.

In der ersten Generalversammlung der unlängst gegründeten British Indestruco-Glass Company, die ein amerikanisches Patent zur Herstellung eines hauptsächlich für Motorsfahrzeuge bestimmten Sicherheitsglases erworben hat, teilte der Vorsitzende mit, daß Mr. H. Brasler, der Vizepräsident der amerikanischen Gesellschaft, in Deutschland einen Vertrag abgeschlossen habe, wonach eine deutsche Fabrik errichtet werden soll, um Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei, Polen und die Balkanländer mit Indestruco-Glas zu versorgen. Ferner wird

# Geschichtliches aus der Porzellanfabrik A.-G. Kahla.

Nach nunmehr 85-jährigem Bestehen ist die Stammfabrik der Porzellanfabrik A.-G. Kahla, die „Obere Fabrik“, ihrem bisherigen Zwecke entzogen worden. Das Werk ist durch Kauf in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen. Die älteren Teile desselben werden niedergelegt und die noch verbleibenden zu Wohnungen, bzw. zu anderen gewerblichen Räumen aus- und umgebaut. Diese Tatsache gibt Veranlassung, einen Rückblick in die Vergangenheit zu werfen, bis zum Aufkommen der Porzellanindustrie am Orte; denn diese Absehung ist nicht nur der Stammbetrieb, aus dem heraus sich die A.-G. Kahla entwickelte, sondern mit ihrer Errichtung hat die Porzellanindustrie überhaupt ihren Einzug in Kahla gehalten.

Die „Obere Fabrik“ wurde errichtet im Jahre 1844 von einer Familie Koch, welche aus der preussischen Provinz Sachsen nach Kahla zuzog. Die Produktion erstreckte sich zu Anfang ausschließlich auf Porzellangeschirr und bewegte sich in außerordentlich bescheidenen Grenzen. Circa 20 Mann Belegschaft machten längere Zeit das gesamte Betriebspersonal aus. Erstklassige Produkte sind es bestimmt nicht gewesen, welche die Betriebsstätte verließen. Und trotzdem ist dieser Betrieb als die Quelle anzusprechen, aus der der spätere Warenstrom des sich verhältnismäßig rasch entwickelnden Unternehmens Kahla zu dem führenden Werke für Geschirrporzellan stammte. Wenn bei solchen Rückblicken der Geschäftstätigkeit der Unternehmer gedacht wird, so ist notwendig darauf zu verweisen, bzw. daran zu erinnern, daß die damaligen Arbeitskräfte in überreichlichem Maße mit dazu beigetragen haben, daß sich das Unternehmen zusehends entwickeln konnte, denn alle „Tugenden“ des Industrie-entismus, wie: Genügsamkeit und Bescheidenheit, Untertänigkeit bis zum Ersterken, Devotion bis zur Verzückung, gegenseitiges Beistehen und Anspornen bei dem Unternehmer, waren eine wunderbare Qualität eingearbeitet. Lohn für geleistete Arbeit gab es oftmals gar nicht, dafür aber des öfteren eine Tracht Prügel mit der Keilpeitsche und Tadelreden, die ausschließlich dem Dierwörterbuch entlehnt waren. So konnte nicht ausbleiben, daß sich bei solcher Kaarung und Verbundenheit der Betrieb günstig entwickelte. Nebenbei konnte der Aufstieg als Beweis dafür angesehen werden, daß der Betriebsinhaber gar keine „schlechten“ Zeiten hinter sich hatte, als wie er das „seinen“ Arbeitern immer zu suggerieren liebte. Bis zum Kriegsausbruch 1870 hatte sich die „Obere Fabrik“ bereits gütig entwickelt. Wie aber nach Beendigung des „Großen“ Krieges 1871 eine merkliche Stokung in der kaum die ersten Entwicklungsstadien überschrittenen Gesamtindustrie einsetzte, machte sich auch in diesem Betrieb eine solche recht fühlbar. Die Finanzen schienen erschöpft, denn die Arbeiter des Betriebes erhielten an Stelle des verdienten Wochenlohnes „Bons“, die sie bei den örtlichen Geschäftsinhabern gegen Waren eintauschen konnten. Aber diese Krise war schnell überwunden, und es setzte darauf eine rasche Entwicklung ein. Die „Schlagmühle“ (Wassermühle) wurde hinzugekauft und in eine Porzellanfabrik mit Gleisananschluß umgewandelt. Die „Spinnerei“ (Saalmühle) wurde erworben und zu einer Masseherstellungsanlage ausgebaut. Die durch vier Porzellandrehwerke begründete „Alte Lehmannsche Fabrik“ wurde käuflich erworben, so daß innerhalb von kaum einem Jahrzehnt die Produktion um das Vielfache stieg.

Für den Besitzer bedeutete dies nicht nur ungeahnte Steigerung des Profites, sondern es trug ihm auch Ehren teil ein. Die im Jahre 1887 in Altenburg, S.-A., veranfaltete Gewerbe- und Industrieausstellung, auf der Erzeugnisse der Kahla-Porzellanfabrik ausgestellt waren, trug Herrn Koch den Kommerztitel ein. Nach solchen Erfolgen verwirklichte der nunmehrige Herr Kommerzienrat ein starkes Ruhebedürfnis. Um sich von den Strapazen — die „seine“ Arbeiter hatten — besser erholen und die Früchte seines „arbeitsreichen“ Lebens besser genießen zu können, betrieb er die Umwandlung seines Unternehmens in eine Aktiengesellschaft. Diese Absicht wurde im Jahre 1888 Tatsache: das Bankhaus V. M. Strupp in Weimarn vollzog die Umwandlung. Der erste Direktor dieser neuen Aktiengesellschaft war ein aus der Schweiz stammender, nach Kahla zugewandener Arbeiter Johann Künzle. Um- und weitestgehend hat er den Betrieb

eine belgische Tochtergesellschaft gegründet, die Belgien und Holland, sowie deren Kolonien beliefern, und zu diesem Zweck ebenfalls eine eigene Fabrik errichten soll. Die Fabrikation in Frankreich wird auf Grund eines jechen zustandekommenen Abkommens gemeinsam mit den französischen Automobilwerten Renault aufgenommen.

## Behebung des Tafelglasabfahes durch Unwetter Schäden.

Die in der letzten Zeit in Süd- und Ostdeutschland niedergelagerten Unwetterkatastrophen haben — wie sich in vollem Umfange erst jetzt übersehen läßt — in den betreffenden Gebieten einen großen Schaden angerichtet. Nach den aus den einzelnen Bezirken vorliegenden Meldungen ist durch die schweren Hagelschlag nicht nur die Ernte zum großen Teil vernichtet worden, sondern auch die Häuser haben durch die Zerstörung von Fenstern schweren Schaden genommen. So ist beispielsweise in dem kleinen Ort Sulzbach in Niederbayern allein an zertrümmerten Fensterscheiben ein Schaden von rund 200 000 RM entstanden. Zur Behebung dieser Unwetterverheerungen sind in den davon betroffenen Gebieten in den letzten Tagen große Tafelglas-mengen angefordert worden. Die Lagerbestände im Tafelglas-Großhandel sind bereits völlig vergriffen, so daß die Tafelglas-fabriken von seiten der Abnehmerseite dieser Bezirke recht wesentliche Neubestellungen erhalten haben.

## Berlin.

In der Nachener Spiegelglasfabrik Röder, Meyer & Co., in Berlin-Hohenschönhausen, bestehen wegen Alfordberechnungen und wegen der Entlassung von drei Kollegen Differenzen. Die Firma versucht nun von außerhalb Arbeitskräfte zu erhalten. Das ist zu unterbinden. Die Schleiferkollegen allerorts werden gebeten, keine Stellung bei der genannten Firma anzunehmen. Zutrag ist zu vermeiden!

## Fehrenbach i. Thür.

Die Marienhütte in Fehrenbach soll stillgelegt werden. Stilllegungsverhandlungen haben bereits stattgefunden. Den Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis am 27. Juli gekündigt. In Betracht kommen ungefähr 180 Beschäftigte, die dadurch arbeitslos werden. Die Glashütte gehört dem Herrn Hans Ull, einem Sohn des großen Glasfabrikanten Hermann Ull. Als Grund zur Stilllegung mangelnde Verdienstmöglichkeiten angegeben.

## Stüherbach i. Thür.

Die kürzlich wegen Zahlungsschwierigkeiten stillgelegte chem. techn. Glashütte Greiner & Co., in Stüherbach, ist wieder in Betrieb gekommen. Die Arbeit ist am 29. Juli aufgenommen worden. Ein Almenauer Isolierflaschen-Fabrikant soll die Aufnahme des Betriebes ermöglicht haben.

## Amberg.

Bei Arbeitsangeboten bei der hiesigen Firma ersuchen wir die auswärtigen Ballonmacher, sich über die Verhältnisse bei der Zahlstellenleitung zunächst zu informieren. Es ist in der letzten Zeit vorgekommen, daß Kollegen wegen eintretender Krankheit entlassen worden sind.

geleitet, und seiner Energie ist es mit zu danken, daß das neue Gesellschaftsunternehmen seinen ungeahnten Siegeszug antreten konnte. Manah einer der heutigen Garnitur Betriebe- und Wirtschaftsführer könnte sich diesen Mann zum Vorbild und Beispiel nehmen. Die wenigen noch lebenden Porzellanarbeiter aus jener Zeit jedoch haben Ursache, des ersten Direktors der A.-G. Kahla „dankbar“ zu gedenken. Denn mit derselben Energie, mit der er die A.-G. Kahla vorwärts und aufwärts zu führen bestrebt war, suchte er die Arbeiterbewegung, die politische als gewerkschaftliche sowohl, als auch die Genossenschaftsbewegung, niederzuhalten. Wirtschaftlicher Terror schlimmster Art war seine Lieblings-waffe im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung, wozu er sich noch des besonderen Hilfsmittels eines Trostes von willfährigen Elementen bediente, die er sich für seine besonderen Zwecke suchte. Die Errichtung des gelben Arbeiterverbandes, des „Zwaber“, war sein Werk. Pünzlys Hag gegen alles, was nicht seiner Meinung genügt war, richtete sich nicht nur gegen Arbeiter aller Berufe, sondern auch gegen weite Kreise des Bürgertums. So mancher Handwerker und Gewerbetreibende hat die wirtschaftliche Krante zu spüren bekommen, wenn er einmal nicht nach der Peise des Wirtspatros Pünzly tanzte oder wenn er von einem Subjekt denunziert oder angezwängt worden war. An ortseingewesenen Arbeitern sowie auch an solchen Kollegen, die auf ihrer Wanderfahrt einmal das „Glück“ hatten, wirtschaftlich Raft in der A.-G. Kahla machen zu können, vollzog der Oligarch die wirtschaftliche Strangulation, wenn sie nur einmal vom Verband sprachen oder sich politisch „ungünstig“ äußerten. Ein Vorsitzender der Zahlstelle, und längere Zeit in der A.-G. Kahla arbeiten, waren Dinge, die gar nicht existierten. Nun ist dieser grimmige Haßer der Arbeiterbewegung längst in das Reich der Schatten hinabgestiegen. Seine Sumpflanze, der Zwaber, ist längst verdorrt, aber die Gewerkschaft lebt. Sie ist gewachsen, wie die Aktiengesellschaft wuchs, ein Beweis dafür, daß Wachen und Fallen der Gewerkschaften abhängig sind von der wirtschaftlichen Entwicklung, weil diese Bewegung in direkt utrichlichem Zusammenhang steht mit der Gesamtwirtschaft. Die Gewerkschaft wird deshalb alle Künzels überdauern, bis sie ihre geschichtliche Mission erfüllt hat.

Im August 1894 feierte der Betrieb Porzellanfabrik Kahla sein fünfzigjähriges Bestehen, und im Januar 1913 die A.-G. Kahla ihr fünfzigwanzigjähriges Jubiläum. In der Zwischenzeit war die Entwicklung der A.-G. Kahla weit über die engeren Grenzen des Mutterbetriebes hinausgegangen und die Produktion erweitert worden. In der Hauptsache wurde eine neue Anlage geschaffen, die in der Hauptsache der Herstellung von elektrotechnischem Porzellan diente; in Siedewass bei Zwickau in Sachsen kam eine neue Geschirrporzellanfabrik hinzu, und als letzte wurde eine neue Anlage in Treßberg (Sachsen) mit vorwiegender Produktion elektrotechnischer Porzellan angegliedert. Dertlich kam die glänzende Entwicklung der A.-G. Kahla recht sinnfällig zum Ausdruck durch den Bau der Anlage am Bahnhofs, in der nicht nur Geschirr, sondern auch Hartporzellan, „Verblender“, hergestellt wurden, die insbesondere beim Bau von Bahnhöfen Verwendung fanden, aber auch zur Auskleidung von Verkaufsräumen, namentlich in der Lebensmittelbranche, recht beachtet wurden. Die Brennösen wurden zum Teil erstmalig mit Gasheizung ausgerüstet. Im Jahre 1913 fand abermals eine Betriebsverweiterung statt, wodurch sich eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl um rund 300 notwendig machte. Es wurde die „Kassafabrik“ im äußersten Westen der Stadt errichtet, deren Felsen ausschließlich mit Gas geheizt wurden und die nur der Erzeugung von Geschirrporzellan diente. Die „Alte Lehmannsche“ Fabrik mit ihren primitiven Einrichtungen wurde für die Porzellanherzeugung überflüssig und hierfür nur noch einen Teilbedarf an Baumaterial für die übrigen Abteilungen (Chamottebrennereien zum „Ausfüttern“ der Brennösen usw.). In der Anstalt ist diese Abteilung ganz nieder-gelegt worden, und es erstand an ihrer Stelle das neue Verwaltungsgebäude, das sich nunmehr neben der „Bahnfabrik“

Stadtentwicklung gigantisch erhebt und damit das Straßenbild wesentlich veränderte, während die „Alte Lehmännische“ das alte nur veränderte.

Die Entwicklung ist aber ständig in Fluß und schreitet rüstig voran; insbesondere hat die Nachkriegszeit neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen. Namentlich auf dem Gebiete der Konzentration drängt die neue Zeit stark zu Entscheidungen. Dieser Lebensfolgend, ging die A.-G. nach zunächst eine Interessengemeinschaft mit der H. Schomburg & Söhne-Gesellschaft ein, um sich dann mit diesem Unternehmen direkt zu fusionieren. In diese Fusion wurden ferner die Betriebe von G. & M. Müller in Schönwald (Oberfranken) und Arzberg (Oberfranken) einbezogen. Maxenstein (Thür.) ist ein weiteres Zugangsobjekt, so daß die heutige A.-G. nach einem beachtlichen Anteil der Produktion von Porzellan in Deutschland für sich buchen kann. Demgemäß ist auch ihr Einfluß auf die gesamte Porzellanindustrie gestärkt. Betätigt ist die A.-G. nach ferner an den Kamenitzer Kaolinwerken, vorm. F. Max Wolf G. m. b. H. in Kemnitz (Sa.); an der Tonwarenfabrik A.-G. Schwanau in Schwanau; an der Schwarzbürger Papierzellsstoffabrik Richard Wolf A.-G. in Schwarza (Saalbau) und an der Kahla-China Corporation. Die neueste Beteiligung der A.-G. nach England.

Der gesamte Grundbesitz der nunmehrigen A.-G. nach umfaßt einen Flächeninhalt von 1.600.000 qm, wovon die Gebäude eine Fläche von 327.000 qm bedecken. Das Grundkapital betrug nach der Bilanz vom 31. Dezember 1927 9.093.000 RM, und setzte sich zusammen aus 9 Mill. RM Stammaktien und 900.000 RM Vorzugsaktien. Es wurde inzwischen auf 12 Mill. Reichsmark erhöht. Insgesamt verfügt die Gesellschaft über 129 Kaminöfen, 3 Tunnelöfen (Glattöfen), 2 Tunnelglühöfen, 1 Kammerofen mit 13 Kammern und 16 Muffeln. Der gesamte Brennraum dieser Anlagen beträgt 9690 cbm. Gleisanlagen in einer Länge von 10.500 m in fast allen Betrieben dienen der Güterbeförderung. Ein Wasserkraftwerk in Sägerdorf bei Kahla versorgt die Kahlaer Betriebe mit Energie und Licht, und umfangreiche Porzellanabgruben liefern einen notwendigen Teil der Rohstoffe. Ueber Verwaltungsgebäude verfügt die A.-G. in Kahla, Freiberg und Schönwald. Wohngebäude für Beamte und Arbeiter besitzt die Gesellschaft in allen Betriebsorten zusammen 190 mit 544 Wohnungen, außerdem in Kahla ein Kinderheim, in Berlin ein großes Wohn- und Geschäftshaus und in Schmiedeberg (Schl.) ein Grundstück von 4 1/2 ha Größe. So hat sich denn der vor nunmehr fünf Jahren gegründete Betrieb aus den bescheidensten Verhältnissen entwickelt zu dem einflussreichsten Konzern in der Porzellanindustrie.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung steht gegenwärtig die Gütererzeugung, die ihre Entwicklungshöhe hinsichtlich der Menge längst überschritten zu haben scheint. Denn eine wesentliche Einschränkung, bzw. ein Rückgang bedeutet allein schon die Verlagerung der „Aberer Fabrik“. Diese Verlagerung ist der örtlichen Produktion für immer entrückt, es sei denn, an Stelle dieser Abteilung erhebt an einem anderen Orte ein Ersatz. Das wäre aber nur möglich, wenn sich die Warenherstellung wieder auf den alten Stand heben würde. In Hemsdorf wird mit stark verringerter Belegschaft gearbeitet. Freiberg ist ebenfalls nicht voll beschäftigt, und Zwidaun liegt still. Koblau liegt gewissermaßen im Stillen, und Kamenstein arbeitet in nur ganz bescheidenem Umfange. Stilllegungsabsichten sollen dort bald zur Tat werden.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind vom Kollegen Reisinger in einer Artikelreihe eingehend erörtert worden, so daß es sich im Rahmen dieses Artikels erübrigt, noch besonders darauf einzugehen. Wenn bei diesen Abhandlungen eine Reihe, durch die rasche Entwicklung der letzten Jahre bedingte, also natürliche Ursachen aufgezeigt wurden, für die die Leitung der A.-G. nach nicht verantwortlich gemacht werden kann, so bleiben doch immerhin noch Nebenursachen zu kritisieren übrig, mit denen das Schuldbüro der Direktion belastet werden muß. Fragegebende Direktoren, die vielleicht Bescheid wissen in dem Gebiete der Finanzaktionen, brauchen noch lange keine tüchtigen Betriebsführer zu sein. Was nicht es, wenn man Vorkriegsgeschäfte machen kann, die zwar Augenblickserfolge bringen können, wenn man aber keine praktischen Kenntnisse bzw. Erfahrungen hat, wie die Produktion am zweckmäßigsten betrieben und gesteigert werden kann und dadurch die Gütererzeugung zurückgeht, die Gewinne sich verringern, und demzufolge die Aussichten auf Vorkriegsgewinne auf den Nullpunkt herabsinken. Das unter solchen Umständen die Arbeiterschaft am schwersten zu leiden hat, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Die durch den Produktionsrückgang der Porzellanindustrie erzeugte, verhältnismäßig umfangreiche Arbeitslosigkeit ist ein harter Schlag für das Städtchen Kahla mit seinen rund 8000 Einwohnern. Die Porzellanindustrie war bislang vorhersehbar, weil die früheren Machhaber mit ihrem geringen und vielfachigen Anhang aus für sie naheliegenden Gründen vertrieben haben, daß sich andere Industrien angedeihen. „Hofschmiedemeister“ und ehemalige Porzellanmaler als Stadtbürgermeister der Kahlaer vierter Güte, weitererten förmlich mit der Direktion der A.-G. nach für alle Zukunft der Stadt Kahla die Einseitigkeit der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter zu erhalten. Heute rächen sich die Sünden der Väter. Hunderte von Kräften sind überflüssig geworden, und viele haben nicht mehr die Möglichkeit, sich in anderen Orten, an anderen Arbeitsplätzen auszuwirken, weil sie zum Teil in einem Alter hinausgeworfen sind, in welchem sie letzten Endes in ihrem Betrage nicht mehr als vollwertige Kräfte gelten, geschweige denn in ihnen angewandter Beschäftigung. Das noch einmal eine Notwendigkeit, wie sie 1922 bis 1923 in Kahla zu beobachten war. Kommen wird, daran glauben wir nicht; denn dazu fehlen weitere Anhaltspunkte nach alle Voraussagen. Man verlegt sich auf Sammlungen über die Begegnung der Anträge, legt über die anstehende Konkurrenz anderer Länder und läßt es sich hinwenden haben. Ehrliche Versuche, mit höherwertigen Produkten die Konkurrenz zu bekämpfen und mit geschmackvolleren Formen und Mustern in den Wettbewerb einzutreten, sind von den alten Produktionsherren nicht nur wieder zu erreichen, sondern schließlich noch zu erreichen, was im Interesse der Arbeiter liegt, als auch im Interesse der alten eingetragenen Porzellanarbeiter. Lage, in der letzterer Anwartschaft nach nicht gemacht worden. Anzeichen und Zeichen an den Anzeichen, die zeigen für das Gefühl eine Senkung der Lohnquote, und deshalb einen Schwund der — aber nur eines Scheingewinns. Denn mit dem Anzeichen der Arbeiter, was hergeleitet wird, kann unserer Meinung nach die soziale Konkurrenz nicht erfolgreich bekämpft werden.

Was in allen Jahren die gegenwärtigen Konjunkturbewertungen in der Kahlaer Porzellanindustrie eine nicht ruhige Periode für unsere Volksgenossen ist.

Arbeiters: vielmehr sind Mut und Tapferkeit, Kampfeswille und Loyalität, Zukunfts Glaube und Siegesbewußtsein Leitsterne und Wegweiser der Alten gewesen. Ihnen nachzueifern, muß ernstes Streben jeder Kollegin und jedes Kollegen sein. Die Geburtswehen der neuen Zeit lindern zu helfen, ist die gewerkschaftliche Organisation berufen. Sie zu stärken und zu festigen, ist heiligste Pflicht aller!

### Allgemeinverbindlich erklärt.

Nachstehend veröffentlicht wird der Wortlaut der Allgemeinverbindlichklärung des Schiedspruches vom 17. April 1929 für die deutsche feiner keramische Industrie.

Wir empfehlen unseren Kollegen, die bei nichtorganisierten Arbeitgebern arbeiten, bei vorkommenden Streitfällen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen sich dieser Veröffentlichung zu bedienen. Die Allgemeinverbindlichkeit hat die Bedeutung, daß auch Außenleiterfirmen nach den Bestimmungen unseres Vertrages die Einzelarbeitsverträge zu regeln haben. Wo sich die Werke dessen weigern, sind die notwendigen Maßnahmen unter Bezugnahme auf die Allgemeinverbindlichkeit zu treffen.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW. 40, den 13. Juli 1929. III b 1322/493 Zar.

#### Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
  - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie,
  - b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands; Berufsverband Deutscher Keramarbeiter; Gewerksverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (S.-D.); im Verband der deutschen Gewerksvereine (S.-D.); Deutscher Metallarbeiterverband; Zentralverband der Maschinisten und Seizer; Deutscher Verkehrsbund.
2. Abgeschlossen am 17. April 1929, verbindlich erklärter Schiedspruch. Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 16./17. März 1928.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingut-, feiner keramischen Betrieben, soweit sie nicht ausschließlich Wandplatten, Fußbodenplatten und Dienstwagen herstellen, mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbande Berliner Metallindustrieller angeschlossenen Firmen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Porzellanfabrik Hennigsdorf.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Mai 1929.

Im Auftrage gez. Dr. Busse. Beglaubigt: gez. Richter. Ministerial-Kanzleioberssekretär.

### Teltow.

Wie wir erfahren haben, hat die Steatit-Magnesia A.-G., mit dem Sitz in Berlin-Bankow, die Porzellanfabrik Teltow käuflich erworben. Die erlangte Gesellschaft führt dadurch ihren Werken, in welchen sie hauptsächlich Isolationsmaterial aus Steatit herstellt, eine elektrotechnische Porzellanfabrik bei, die im In- und Ausland eine sehr gute Ruf genießt.

Die Steatit-Magnesia ist — wie unseren Kollegen noch erinnerlich sein wird, — mit der Kahla A.-G. zusammen auch an einem englischen Unternehmen der Porzellan-Industrie, der Steatit & Porcelain Products Ltd. in Stourport, beteiligt.

Damit verliert wieder ein Werk der elektrotechnischen Porzellanindustrie seine Selbständigkeit und geht in einem Konzern auf. Hoffentlich bekommt dadurch die Gesamtbelegschaft wieder volle Beschäftigung. Diese ließ in der letzten Zeit viel zu wünschen übrig. Die Steatit-Magnesia A.-G. wird auf Grund des Kaufes ihr Aktienkapital von 5 auf 7 Millionen Reichsmark erhöhen.

### Porzellanmanufakturen.

Durch die Presse ging eine Notiz, daß die drei deutschen Manufakturen Berlin, Rhymsburg und Weihen auf der internationalen Ausstellung in Barcelona Modelle, Zeichnungen und Erzeugnisse in einem gemeinschaftlichen Saal gezeigt haben. Es werde bereits erwogen, nach der Auflösung dieser Ausstellung diese Porzellanmanufaktur zusammenzuführen und auch an anderen Orten auszustellen. Der Zweck der Aktion soll sein, die in der heimische Vornachstellung der staatlichen Porzellanmanufakturen in qualitativer Hinsicht gegenüber den privaten Porzellanfabriken zu wahren. Die Errichtung gemeinsamer Verkaufsräume, die schon erwogen worden ist, kommt allerdings vorläufig noch nicht in Betracht.

### Zehnjähriges Bestehen der Deutschen Keramischen Gesellschaft.

Die Deutsche Keramische Gesellschaft, die den Zweck verfolgt, die gesamte Keramik in technischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung zu beforschen, blickt am 9. September d. J. auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft ist in der Zeit vom 27.—30. September in Heidelberg. Außer einer Reihe von interessanten, technisch-wissenschaftlichen Vorträgen über die Keramik sind auch Besichtigungen von keramischen Werken und Werken anderer Industrien, die in der Nähe des Tagungsortes gelegen sind, statt.

### Rehau.

Uns wird aus Rehau berichtet, daß die Porzellanfabrik Hertel, Jakob & Co. in Rehau von einer Kommission, bestehend aus Herren des Rosenthal-Konzerns, eingehend befragt wurde. Der Zweck soll der Ankauf dieser Fabrik durch die Philipp Rosenthal A.-G., Berlin sein. Damit würde das Rosenthal-Unternehmen zu einem Betrieb kommen, dessen Einrichtungen als neu und gut bezeichnet werden können.

### Arzberg.

Kollegen und Kolleginnen, die die Absicht haben, in Arzberg in Arbeit zu treten, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, vor der Arbeitsaufnahme bei dem Geschäftsführer der hiesigen Zählstelle, Kollegen Heinrich, Bahnhofstr. 20, Erhebungen einzuziehen.

## Jahresbericht der Ziegeleiberufsgenossenschaft für 1928.

### I. Allgemeines.

Recht spät ist obiger Jahresbericht bei uns eingegangen. In verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften sind bereits vor längerer Zeit Besprechungen darüber erschienen. Aus welchem Grunde wir jedes Jahr den Jahresbericht so spät erhalten, konnten wir bisher nicht ergründen.

Der Bericht ist wieder, wie jedes Jahr, in zwei Teilen erschienen, und zwar 1. der eigentliche Verwaltungsbericht und 2. der Bericht über die Durchführung der Unfallversicherungsverpflichtung nach die Maßnahmen für die erste Hilfe oder, besser gesagt, der Bericht der technischen Aufsichtsbereitschaft der Berufsgenossenschaft.

Im 1. Teil oder dem eigentlichen Verwaltungsbericht ist u. a. das Betriebsverzeichnis, die gezahlten Lohnsummen, Unfallstatistisches; gezahlte Entschädigungen, Abrechnung der Vermögenslage der Berufsgenossenschaft, sowie eine Uebersicht über die gezahlten Entschädigungen, sowie Zahl der entschädigten Fälle nach den Ursprungsstellen und den einzelnen Sektionen enthalten. Auch über die von der Berufsgenossenschaft verhängten Strafen, nach deren Veranlassung, ist eine Zusammenstellung neben verschiedenen persönlichen Mitteilungen enthalten. Versicherungspflichtige Betriebe waren am 1. Januar 1928 6876 und am 31. Dezember 1928 nur noch 6713. Zur Umlage herangezogen sind aber nur 6382 Betriebe. Die versicherungspflichtigen Betriebe haben sich um 163 vermindert: 215 Neuaufnahmen stehen 368 gelöste Betriebe gegenüber, und zwar 359 infolge dauernder Stilllegung und 19 infolge Ueberweisung an andere Berufsgenossenschaften. Verzichtete Personen am 31. Dezember 1928 waren 19.612 gegenüber 21.371 am 31. Dezember 1927 zu verzeichnen. Unter den wegen dauernder Stilllegung gelösten Betrieben befanden sich 106 kleinere Ziegeleibetriebe.

Letzterer Industriezweig, welcher kurz nach dem Kriege infolge Brennstoff-, hauptsächlich Kohlenmangel, zum Teil einen gewissen Aufschwung erlebte, so daß man sogar in geringen Ausmaßungen für den Torfverbrauch war, ist jetzt ziemlich beschränkt geworden, so daß sich die Gewinnung wohl nicht mehr so recht lohnt. Der größte Teil der Torfverarbeitungs- und Teil-Verarbeitungsbetriebe, die sich während und kurz nach dem Kriege aufgetan hatten, dürfte wohl in der Zwischenzeit ihre Pforten wieder geschlossen haben. Nur dort, wo der Torfverbrauch bereits vor dem Kriege verbreitet war, bestehen auch heute noch Ziegeleibetriebe. Infolge gänzlichen Abbruchs sind 1 Ziegelei, 1 Kalkhandstein- und 1 Schlackensteinfabrik geschlossen. Dagegen sind 90 Ziegeleien und 23 Kalkhandsteinfabriken neu angekommen. Der Verlust von 163 Betrieben ist also gewissermaßen nur ein scheinbarer. Was abgefallen bzw. gelöscht wurde, sind wohl Betriebe, die infolge an dem Anstehen standen und bedenten keinen großen Verlust für die Berufsgenossenschaft. Die neuangewonnenen 90 Ziegeleien und 23 Kalkhandsteinbetriebe können aber als wirkliches Plus gebucht werden. Da handelt es sich wohl meistens um neu errichtete, moderne Betriebe. Das kann man wenigstens bei den Kalkhandsteinbetrieben aus der Produktionsmenge schließen, für welche diese nach der Anmeldung eingerichtet sein sollen. Sie betragen bei 2 Betrieben 108 Millionen Kalkhandsteine. Bei den neuangewonnenen Ziegeleien handelt es sich im Durchschnitt um Betriebe mit 1 1/2—2 Millionen Jahresleistung. Die für die neuangewonnenen 90 Ziegeleibetriebe angegebene Produktionsmenge beträgt 129 Millionen Tonziegelwaren.

Die Berufsgenossenschaft hat anscheinend auch unter einem Uebelstand zu leiden gehabt, unter dem auch unsere Kollegen vielfach leiden mußten, und zwar unter dem Affordziegelmeisterproblem. Von vielen Ziegeleibesitzern wurde und wird auch heute noch die Produktion an einen sogenannten Affordziegelmeister vergeben zu dem Zweck, sich von den sozialen und sonstigen Lasten

zu drücken. Wenn sich der Affordmeister veralkaliert hat, kann die Ziegeleiergebnisse dann leben, wo sie ihren sauer verdienten Arbeitslohn herbeikommt. Der Unternehmer, also der Ziegeleibesitzer, lehnt, wenn er einen Vertrag mit dem Affordmeister hatte, jede Pflicht zur Zahlung ab.

Was nicht es dann, wenn wir auch auf dem Standpunkt stehen, daß der Besitzer für Lohn, soziale Beiträge usw. haftet, wenn es noch heute Gerichte gibt, die in solchen Fragen zuungunsten der Arbeiter-entscheiden. Ganz so einwandfrei ist die ganze Materie noch nicht geklärt, wie das der Jahresbericht behauptet.

Der Jahresbericht der Ziegeleiberufsgenossenschaft schreibt über dieses Thema folgendes:

Ueber die Unternehmerereignisse herrschen in beteiligten Kreisen vielfach noch Zweifel. Immer wieder wird der durch Vertrag verpflichtete Ziegelmeister als „Unternehmer“ bezeichnet, obgleich nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes Ziegeleiergebnisse und dergleichen, ebenso wie die von ihnen angenommenen Hilfskräfte zu den „berühmten Personen“ im Betriebe des Auftraggebers zählen.

Ferner hat das Reichsversicherungsamt entschieden, daß „nicht die Mitinhaber oder auch der alleinige Inhaber der Anteile einer juristischen Person, die rechtlich als Inhaberin erscheint, sondern die juristische Person selbst Unternehmerin ist“.

Daß der alleinige Inhaber in seiner Stellung in vielen Einzelheiten eher einem Betriebsunternehmer, als einem Betriebsbeamten oder leitenden Angestellten gleich, daß er insbesondere nicht an die Weisungen der juristischen Person gebunden ist, vielmehr die Maßnahmen der juristischen Person beliebig ganz von seinem Willen abhängig sind, daß er womöglich nicht einmal Gehalt bezieht, sondern im Nettogewinn die Entschädigung für seine Tätigkeit im Betriebe findet usw., ist nicht entscheidend. Die Umwandlung eines Betriebes in eine juristische Person zieht also, selbst ungewollt, rechtliche Folgen auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung nach sich.

Diese im Jahresbericht mitgeteilte Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist zwar ziemlich langweilig, sie besagt aber doch, daß immer die juristische Person, also die handelsgerichtlich eingetragene Firma, auch wenn diese nur durch eine Person vertreten sein sollte, haftbar für die Sozialversicherung ist. Demzufolge könnte auch kein Gericht entscheiden, daß ein Ziegeleiergebnisse als Arbeitgeber anzusehen ist, sondern müßte bei eventuellen Lohnforderungen ebenfalls die Firma zur Zahlung verpflichten. Aber in dieser Frage ist, wie schon oben ausgeführt wurde, durchaus keine einheitliche Rechtsprechung vorhanden. Urteilen, welche die Auffassung des Reichsversicherungsamtes vertreten, stehen andere entgegengelegte gegenüber. Vorzicht bei Eingehung eines Arbeitsverhältnisses ist deshalb für alle Ziegler am Platze. Wo die Frage tariflich geregelt ist, braucht man auf private Verträge ja keine Rücksicht zu nehmen. Über überall ist das eben nicht der Fall.

Der Jahresbericht der Ziegeleiberufsgenossenschaft teilt noch einen Fall aus einer süddeutschen Ziegelei mit. In dieser Ziegelei hatten die Arbeiter, um ihren rückständigen Lohn herauszuwirken, den Betrieb auf Grund eines rechtskräftigen Urteils des Arbeitsgerichts in Zwangsverwaltung genommen und galten somit als „Unternehmer“ des Betriebes. Es sei dann zur Zwangsverwaltung des Grundstücks genommen und dabei seien die Löhne der Arbeiter auch vollständig ausgefallen.

Mit dem „Unternehmer“-Spiele seitens der Arbeiter ist es in solchen Fällen eine eigene Sache. Vorzicht dürfte hier doppelt am Platze sein. Jedenfalls hätte es hier einen anderen Weg gegeben, die Lohnforderungen der Arbeiter sicherzustellen, als selber Unternehmer zu spielen. Ueber den Vertragseingang sagt der Bericht, daß bei Abschluß der Seberollen am 1. Februar 1929 noch 97.841,28 RM

Hauptstände zu verzeichnen waren. Der Bericht führt diese Tatsachen auf die noch immer ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurück und entschuldigt so gewissermaßen, daß die Berufsvereinigungen nachkommen zu können, gegen säumige Zahler verhältnismäßig strengere Maßnahmen anzuwenden. Es werden bei einem großen Teil der säumigen Zahler wohl nicht immer unangenehme wirtschaftliche Verhältnisse maßgebend gewesen sein, sondern ganz einfach nur Drückebergerei. Gerade unter den Ziegeleibesitzern haben wir eine Reihe solcher Drückeberger zu verzeichnen, die wohl gern Profit einstreichen, aber wenn sie zahlen sollen, noch dazu für Zwede, die ihnen nicht sofort wieder Nutzen bringen, werden sie sofort „notleidend“.

Ueber die nachgewiesenen Löhne für das Jahr 1928 befragt der Bericht, daß sie gegenüber 1927 eine Steigerung um 45 628 080 RM, und zwar von 295 376 910 RM auf 341 004 990 RM aufweisen.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe, welche im Jahre 1928 vollständig geruht haben, beträgt 376. Konkurse sind insgesamt 18 zu verzeichnen, und zwar entfallen auf Ziegeleien

Schlacken- und Schwammsteinfabriken je 2  
Manche Unternehmer wollen auch den Berufsvereinigungen oftmals ein Schnippchen schlagen und geben die Lohnsummen, nach denen die Beiträge bemessen werden, falsch an. Darüber sagt der Bericht, daß bei 1547 Lohnbuchprüfungen nachträglich Lohnsummen in Höhe von 4 432 985 RM festgestellt, die zwar nicht nur allein als Fehlbeträge gelten, sondern dem Gehaltentarif entsprechend nicht richtig auf die einzelnen Betriebszweige verteilt waren. Die Beitragsnachforderung aus diesen Feststellungen machte die Summe von 71 458 RM aus. Ein ganz hübsches Stümchen für die Berufsvereinigungen.

Auch von den Sektionsgeschäftsführern in ihrer Eigenschaft als Rechnungsbeamte sind bei 97 Lohnbuchprüfungen Fehlbeträge in Höhe von 413 570 RM festgestellt, was für die Berufsvereinigungen eine Beitragsentnahme von 8456 RM ergab. Ueber die Zahl der Unfälle, Ursachen einzelner markanter Unfälle, Reaktionen usw. werden wir in einem zweiten Artikel das Nötige bringen.

### Ziegler und Unfallverhütung.

Wer erinnert sich nicht an die Unfallverhütungswoche im vorigen Winter, von den Gewerkschaften dankbar begrüßt und mit großer Interesse aufgenommen. Leider scheint ein großer Teil der Kollegen sich trotzdem noch nicht bewußt zu sein, wie folgenschwer das Wort „Betriebsunfall“ ist und sein kann. Was heißt noch Spielerei ist, kann im nächsten Moment der Weg zum Krüppel oder Tod sein. Und wer ist dann der Leidtragende? Der Arbeitskumpel und seine Angehörigen. Daher kann der Arbeitsschutz nie genug gesagt werden, daß der Arbeitsschutz kein Spielplatz ist, auf dem sich jeder nach Herzenslust austollen kann. Im Gegenteil, vielfach ist er mit drohenden Gefahren für Leben und Gesundheit umgeben. Darum soll der Arbeiter dem Arbeitsleben mit seinen Gefahren stets mit offenen und klaren Augen gegenüberstehen. Vor allen Dingen die Unfallverhütungsvorschriften genügend beachten.

Leider ist es im allgemeinen so üblich, daß die Unfallverhütungsvorschriften wie auch die Werkblätter über „Erste Hilfe bei Unglücksfällen“ in den Büros oder sonstwo anliegen. Die betreffenden Verordnungen sind vielfach überhaupt nicht zu sehen. Kein Wunder, daß sich der Arbeiter wegen der Unfallverhütungsvorschriften in völliger Unkenntnis befindet. Es wäre sehr gut, wenn die technischen Aufsichtsbeamten diesen Dingen einmal ihre volle Aufmerksamkeit schenken würden. Aber auch der verantwortungsbewußte Betriebsrat kann hier vieles ändern, weil er ja auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bei der Unfallbekämpfung mitwirken soll. Leider scheinen vielfach weder die staatlichen noch die gewerkschaftlichen Aufsichtsbeamten sich dessen zu erwidern. Ebenfalls habe ich auf meinen Arbeitsstätten sehr selten erfahren, daß ein Aufsichtsbeamter mit dem Betriebsrat gemeinsam den Betrieb kontrolliert hätte. Entweder, sage ich mir, hat man es nicht nötig, die Ziegeleien, wo doch meistens sehr viel im Argen liegt, in der gebührenden Weise zu kontrollieren, oder man will die Rechte der Arbeiterschaft, wie sie durch die Betriebsräte gewahrt werden sollen, nicht anerkennen. Sollte letzteres der Fall sein, so müssen wir gegen eine solche Art strengste Verwahrung einlegen. Das Betriebsrätegesetz ist die erste Etappe auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie, und dies Gesetz soll nicht befristet, sondern immer weiter ausgebaut werden, und gerade unser Recht auf Mitwirkung bei der Unfallverhütung sollten auch die Aufsichtsorgane respektieren. Andererseits sollten aber auch die Betriebsräte bei diesen Kontrollen auf alle Mängel die Aufsichtsorgane aufmerksam machen und nicht die Sprache verlieren, weil der Arbeitgeber bzw. dessen Vertreter dieser Kontrolle beiwohnen. Sie sollten stets bedenken, daß wir unsere Arbeitskraft auf den Markt bringen, und dieses kostbare Gut wahren wir uns erhalten. Es soll nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Aus diesem Grunde müssen wir auch alle Vorkommnisse in den Betrieben aufmerksam verfolgen. Wo ein Mangelzustand zutage tritt, soll der Betriebsrat sofort auf Abstellung drängen. Erreicht er bei dem Arbeitgeber die Beseitigung des Mangelzustandes nicht, dann gilt es, die Aufsichtsorgane zu unterrichten.

Die Arbeitgeber lamentieren gern über die hohen Beiträge zur Berufsvereinigungen. Je mehr Unfälle, um so höher sind aber auch die Beiträge. Darum wird der vernünftige Arbeitgeber gern den Anregungen des Betriebsrates folgen. Dies schließt ihn dann auch vor Ordnungsstrafen. In erster Linie aber geht es uns um das Wohl der Ziegeleiarbeiter. Darum arbeitet alle, besonders aber ihr Betriebsräte, mit, die Unfallgefahren zu vermindern. Denkt an Frau und Kind, an Vater und Mutter. Entfernt keine Schutzvorrichtungen, um höhere Akkordlöhne zu erreichen. Meidet den Alkohol bei der Arbeit, denkt stets daran:

Trotz aller Unfallrenten ist das höchste Gut die Arbeitskraft! Darum helfe sie schützen!

Ernst R a a b, Düsseldorf-Stodum.

### Arbeiterentlassungen in der Frechener Steinzeugröhren-Industrie.

Seit Anfang dieses Jahres hat die Gemeinde Frechen eine erschreckend hohe Erwerbslosenzahl. Diese Zahl ist besonders beachtlich, da Frechen ein ausgesprochener Industrieort ist und durch die große Zahl der Steinzeugröhrenfabriken in den letzten Jahren eine starke Entwicklung durchgemacht hat.

Die Erwerbslosigkeit hat durch die Krise in der Steinzeugröhren-Industrie eine wesentliche Steigerung erfahren. Die Zahl der Beschäftigten ist von 1200 auf 700 zurückgegangen. Die Firma Kleinberg & Lodenitz ist als erste zu der vollständigen Betriebsstillegung geschritten. In einer Verhandlung über die Stilllegung des Betriebes wurden von 35 Mann der Belegschaft innerhalb weniger Wochen 17 entlassen und eine Woche später der ganze Betrieb geschlossen.

Am 11. März wurden mit abgekürzter Sperrfrist alle Arbeiter der Firma Gerhard Dorn entlassen.

Am 4. Juni fand eine Stillkammerverhandlung bei der Firma Gremer & Breuer statt, wo nach abgelaufener Frist 37 Arbeiter zur Entlassung kamen. In diesem Betriebe hatte man schon vorher eine Anzahl Arbeiter entlassen.

In einer Verhandlung am 3. Juli beantragte die Firma Kalschauer & Co. die Genehmigung nach abgelaufener Sperrfrist, die Hälfte ihrer Arbeiter, 70 Mann, entlassen zu können.

Eine Verhandlung bei der Firma Großpeter & Lindemann endete damit, daß nach Ablauf der Sperrfrist 40 Arbeiter entlassen werden.

Bei diesen Verhandlungen wurde die Maßnahme der Arbeiterentlassungen mit der schlechten Beschäftigung begründet, und als besondere Ursache die belgische Konkurrenz in den Vordergrund gestellt.

Wir haben überall versucht, die sich daraus ergebenden Härten für die Arbeiter hinten zu halten. Mit aller Schärfe mußten wir uns gegen die verlorne Sperrfrist wenden und auch gegen einige Firmen, die schon vorher versucht hatten, jede Woche nach und nach eine Anzahl von Arbeitern zu entlassen, ohne die Stilllegungsverordnung zu beachten. Es ging uns in erster Linie darum, die verheirateten Arbeiter und diejenigen ledigen, die für ihre Eltern den Lebensunterhalt bestreiten mußten, in Beschäftigung zu halten. Wir haben ferner versucht, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Betriebsratsmitglieder vor Entlassungen zu schützen. Das ist uns überall gelungen, wo unser Einfluß stark genug war und überall dort, wo wir die Mehrheit im Betriebsrat hatten. Anders ist es gegangen dort, wo der christliche Fabrikarbeiterverband ausnahmsweise die Führung im Betriebsrat inne hatte. Bei der Firma Gremer & Breuer hat der christl. Betriebsrat in seiner Mehrheit mit 4 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß unser Betriebsratsmitglied Heinrich Schorn entlassen wird. Auch ein Beweis dafür, daß dort, wo die Christen die Mehrheit haben im Betriebsrat, sie allen Forderungen des Unternehmertums auf Entlassungen langsam und langsam zustimmen.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise und das Verhalten der Christen und ihre Einstellung gegen unsere Mitglieder ist der Beweis dafür, daß wir in der Steinzeugröhren-Industrie alles daran setzen müssen, unseren Einfluß zu verfestigen, damit auch in Zeiten der Wirtschaftskrise die Kollegenschaft in der Lage ist, ihre Rechte besser wahrzunehmen zu können. R. Hertwig.

### Hagen.

Zieglerversammlung. Zum Thema „Stempelparadies“ nahm eine am Sonnabend, dem 20. Juli, von der Bezirksleitung Hagen einberufene Zieglerversammlung Stellung. Die Frage der Arbeitslosenversicherung und die bevorstehende Regelung nimmt das Interesse weitaus aller Kreise der Bevölkerung in Anspruch, nicht zuletzt sind es die Ziegler, die an der kommenden Regelung besonderes Interesse haben. Dieses beweist auch die Reglamkeit, welche sich in diesen Kreisen zeigt. Aus allen Betrieben laufen Anfragen ein, ist doch bei vielen Kollegen die Sorge um die kommenden Wintermonate groß, da vielfach in diesem Jahre durch die lange Frostperiode noch nicht einmal die 26 Wochen erreicht werden.

Als Referent in der Versammlung war der Kollege Teget, Düsseldorf, anwesend. In seinem interessanten Vortrag zeigte der Koll. Teget zunächst einmal die Entstehungsgeschichte des Gesetzes über Arbeitslosen-Vermittlung und Arbeitslosenversicherung. Er ging dann auf die verschiedenen Angriffe ein und übte danach eine Kritik an den Anträgen, wie sie zur Reform der Versicherung von den verschiedenen Parteien gestellt worden sind. Alle diese Vorschläge, die auf Abbau der Versicherung hinausliefen, mußten von den Arbeiterparteien des Reichstages abgelehnt werden.

In der Diskussion sprach dann der Bezirksleiter, Kollege Reimann, welcher den im „Berliner Lokalanzeiger“ erschienenen Artikel der Versammlung zur Kenntnis brachte. Der Ver-

### Delegiertenkonferenz der Zahlstelle Danzig.

Die Danziger (Gau 5) tagte am Sonntag, dem 23. Juni, für den Zahlstellenbezirk des Freistaates eine Delegiertenkonferenz, die von 48 Funktionären und Delegierten besucht war. Nach einleitenden Begrüßungsworten des Kollegen Korsinkowski sprach der Kollege, Geschäftsführer Petrovski, über die Entwicklung der Organisation und ihre Erfolge seit seinem im Mai 1928 erfolgten Amtsantritt. Nebenberuflich auf den gedruckten Bericht und zeigte an Hand dessen die Aufwärtsentwicklung der Zahlstelle, die sich nicht allein in der um 622 gestiegenen Mitgliederzahl ausdrückt, sondern auch in der erhöhten Zahl der Lohnbewerger, der gesteigerten erfolgreichen Agitationsfähigkeit, die besonders in den ländlichen Bezirken, in den Ziegeleien, unseren Einfluß verfestigte.

Obwohl gerade auf dem Lande die Agitation auf große Schwierigkeiten stößt, ist es uns trotz der hinterlistigen Wahlarbeit der Christen gelungen, Mitglieder zu gewinnen und Lohnbewerger zu führen. Die Nützlichkeit unserer Arbeit beweisen die Verhältnisse in der Ziegelei Zoppot. Durch die Zusammenarbeit der christlichen Gewerkschaft mit dem Unternehmertum haben wir den größten Teil der christlichen Mitgliedschaft zu unserer Meinung überzeugen können. Besonders, als sich herausstellte, daß der Christ für Lohnabbau Propaganda machte, um die geplante Schließung der Ziegelei durch eine noch größere Ausbeutung der Arbeiterschaft zu verhüten. Die Schließung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, Lohnsenkungen sind immer noch nicht eingetreten. Dies ist lediglich der Arbeit unseres Verbandes zu verdanken, die durch Denkschriften an die Stadtverwaltung und durch gutes Zusammenwirken mit den Stadtverordneten der Arbeiterparteien die Schließung und Lohnreduzierung verhütete. Die zum Anfang spärlich bei uns organisierte Arbeiterschaft hat diese Arbeit wesentlich unterstützt und wirksamen Nachdruck dadurch verliehen, daß sie die christliche Mitgliedschaft aufklärte und auf unsere Seite brachte.

Das größte Hindernis für die Schaffung geordneter Vertriebsverhältnisse und Lohnerhöhungen ist die städtische Ziegelei Gigantenberg. Die Verwaltung geht mit einer unglaublichen Brutalität gegen die Arbeiterschaft vor. Kollegen, die die Arbeiterschaft über die Unmöglichkeit ihrer gewerkschaftsfeindlichen Haltung aufklären wollen, werden vom Betrieb gejagt und mit Crichiepen bedroht. Die Verwaltung versteht es sehr gut, die Arbeiterschaft in ihrer Isolierung zu halten, denn wenn 16-18 Stunden täglich gearbeitet werden, ist die Möglichkeit einer Verkündung mit diesen Arbeitern nicht mehr gegeben, zumal sie noch in Ziegeleiwohnungen untergebracht sind. Diesen städtischen Betrieb von einer Verwaltung zu säubern, die nur darauf ausgeht, die Ziegeleiarbeiter zu schinden, ist unsere ständige Bemühung.

Auch in der Ziegelei Gütlland, die ebenfalls einen städtischen Betrieb darstellt, ist personell die gleiche Verwaltung wie in Gigantenberg. Doch die Einigkeit und Geschlossenheit der dort fast restlos bei uns organisierten Arbeiterschaft ermöglichte den Abschluß eines Tarifvertrages und einer Lohnerhöhung, während die Ziegelei Wollan, in der es erst vor kurzer Zeit gelang, nach zu lassen, die Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß führen muß. Wehlich liegen die Verhältnisse auch bei den Eisen- und Tonwerken in Rahlbude, für die ein Tarifvertrag jetzt eingereicht ist und Verhandlungen im Gange sind. Dieser Betrieb soll laut Pressemeldungen zu einer Groß- und Feintemperaturfabrik umgebaut werden, was für die große Ziffer der Erwerbslosen im Freistaat nur begründbar ist.

Viel Arbeit ist in der Industrie Steine und Erde noch zu leisten. In den Zement- und Kalksteinwerken müssen wir unseren Einfluß noch verfestigen. Dort schließt die Arbeiterschaft vielfach eigene Verträge ab. Auch hier muß es gelingen, einheitliche Tarifverträge zu schaffen, die die Löhne und Arbeitsbedingungen gerade für diese Arbeiter bessert.

In der übrigen Industrie haben wir auch wesentliche Erfolge gehabt. Für die Chemische Industrie und Lohnerhöhungen erreicht. Für drei Seifenfabriken ist ein einheitlicher Tarif- und

Sammlung bemüht sich über solche Schreibweise heftige Empörung. Auch die zahllosen anderen von den bürgerlichen Parteien an den Saaren herbeigezogenen Argumente wurden einer eingehenden Kritik unterzogen.

Die Versammlung nahm zum Schluß folgende Resolution an:

### Resolution.

„Die am 29. Juli 1929 in Hagen versammelten Ziegler protestieren mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, gegen die beabsichtigte Verschlechterung in der Arbeitslosenversicherung. Sie verlangen, daß die Gewerkschaften mit allen Mitteln an dem bisher Erreichten festhalten und den Ausbau des Gesetzes weiterbetreiben. Die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien müssen die Vorschläge, welche von den bürgerlichen Parteien als Reformvorschläge gemacht sind, ablehnen. Parteien, welche angeblich ebenfalls Arbeiterinteressen zu vertreten, aber bestrebt sind, nicht für die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsweise einzutreten, können niemals die Sympathie der arbeitenden Bevölkerung erreichen. Die versammelten Ziegler lehnen jeden Gang von politischen Parteien und anderen Gewerkschaften ganz entschieden ab. Sie bekunden, daß sie nur den freien Gewerkschaften ihr Vertrauen schenken und von ihnen erwarten, daß ihre Interessen vertreten werden. An.“

### Leipziger Technische Messe und Baumesse.

Die Technische Messe und Baumesse in Leipzig findet gleichzeitig mit der Mustermesse vom 25. bis 31. August statt. Eine besonders reiche Besichtigung wird die Baumesse in Halle 19 und auf dem Freigelände aufweisen, so daß man mit einem zahlreichen Besuch rechnet, zumal während der Messe eine Vortragsreihe über Bau-Finanzierungsfragen abgehalten wird. Im engen Zusammenhang mit der Baumesse stehen auch die Ausstellungen von Herben, Badeeinrichtungen und -öfen und Installationsgerät für Gas und Wasser in Halle 4. Wie üblich, werden wiederum diejenigen Hallen, in denen während der Frühjahrsmesse die großen Ausstellungsobjekte untergebracht werden, zur Herbstmesse geschlossen bleiben. In Frage kommen das Haus der Elektrotechnik mit elektrischen Großanlagen, Halle 21 mit Verbrennungskraftmaschinen und Halle 9 mit Großwerkzeugmaschinen. Dafür finden die Ausstellung von elektrischen Maschinen und Geräten, für die sich besonders das Installationsgewerbe interessieren wird, in Halle 5, die Ausstellung von Werkzeugmaschinen und Maschinen für Holz- und Metallbearbeitung, wie sie vor allem das Handwerk gebraucht, in den Hallen 11 und 12 statt. Die Interessen des Handwerks werden auch noch durch einige Sonderveranstaltungen auf der Herbstmesse Berücksichtigung finden.

### Gelsenkirchen.

Am 20. Juni verstarb im Städtischen Krankenhaus in Gelsenkirchen unser noch junger Zieglerkollege Karl Angermann aus Gensdorf in Lippe. Sein Tod ist um so tragischer, da er, nachdem er von einer Lungenentzündung in der Heimat genesen, wieder an seine Arbeitsstelle zurückkehrte, und nach einer Woche, an seinem 21. Geburtstag, sich einer Blinddarmerkrankung unterziehen mußte, welche sein junges Leben dahintrug. Die Zieglerkollegen des Betriebes und der Umgebung gaben ihm das letzte Geleit.

Ehre seinem Andenken!

Lohnvertrag abgeschlossen worden. Für die Zudearbeiterchaft, deren Industrie einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor im Freistaat darstellt, sind die Verhandlungen im Gange.

Eingehend schildert der Redner die Taktik der Arbeitgeber. Ihre Fertigkeit, die mutlose Arbeiterschaft für sich gefügig zu machen. Nicht ruhen und raffen und zufrieden sein, wenn im eigenen Betriebe geordnete Verhältnisse bestehen, führt Redner zum Schluß aus, sondern weiterhelfen, weiterkämpfen, damit es auch in den anderen Betrieben besser und eine Arbeiterschaft herangebildet wird, die ihr Schicksal in die eigene Hand nimmt und allen Unterdrückern zum Trotz, den Sieg für eine neue Welt erringt.

Nach einer eingehenden Diskussion hielt der Kollege W o a l ein wichtiges Referat über das Tarifwesen und seine Auswirkung für die Arbeiterschaft. Redner hob besonders die Gefährlichkeit der Einzel- und Wertverträge hervor, betonte die Wichtigkeit der Arbeit der Betriebsräte und Obmänner, die den verlängerten Arm der Gewerkschaft bilden sollen, zeigte den geschichtlichen Werdegang des Tarifwesens, streifte ausführlich die Urlaubs-, Müdigungs- und Mehrarbeitsfrage und schloß mit einer Unterstreichung der Schlüsselworte des Kollegen Petrovski.

Die Kollegin W o l l e r m a n n referierte über Frauenfragen und Agitation und erklärte an Hand der geschichtlichen Entwicklung die Ursache der fehlenden Solidarität der Arbeiterinnen. Sie machte darauf aufmerksam, daß viel Geduld und Ausdauer zur Frauenagitation gehört, die aber aufgebracht werden muß, wenn die Arbeiter das Kapital besiegen und seine Freiheit von Unterdrückung und Ausbeutung erringen will.

Nach Erledigung interner Angelegenheiten schloß die Konferenz um 6 Uhr mit einem Hoch auf den Fabrikarbeiterverband und mit dem Gelöbniß, alle für einen und einer für alle, wird für den Verband und damit für die Arbeiterschaft weitergekämpft werden.

### Literarisches.

Reisen und Wandern als Erholung ist für die Arbeiterschaft erst in neuer Zeit Tabu geworben. Seitdem entstehen auch Einrichtungen dafür. In ihrer neuesten Sondernummer „Die gemeinwirtschaftlichen Gaststätten und Reiseorganisationen“ bringt „Die Gemeinwirtschaft“ darüber aus sachkundigen Federn Abhandlungen mit Bildern. In recht kurzer Zeit ist auf diesem Gebiete sehr vieles gesundes und zukunftsverheißendes entstanden — manches sogar von dem die Öffentlichkeit bisher nichts oder nur wenig wußte. Die praktische Selbsthilfe der Arbeiterschaft drängt in alle Gebiete der Lebensnotwendigkeiten ein und erobert auch neue Gebiete. Wir erfahren aus diesem Hefte, daß die mehr als 139 Gewerkschaftshäuser immer mehr zu einem festen Verbände zusammengeschlossen sind und so nicht nur existiert, sondern auch sachlich vervollkommen werden. Die Organisationen der Ferienheimgenossenschaft, der Aede und der Naturfreunde werden behandelt und als jüngste Unternehmen auf diesem Gebiete werden wir mit den Verkehrsbiros bekannt. Selbst die Reichseisenbahn ist mit einem sehr instruktiven Artikel über ihre Reiseerleichterungsmaßnahmen vertreten. Das Heft bietet viel Aufklärung und auch nützliche Unterweisung. „Die Gemeinwirtschaft“ kann von jeder Buchhandlung, Post oder direkt vom Verlag der Gemeinwirtschaft Jena, bezogen werden. Der Preis beträgt vierteljährlich 2,40 RM.

Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Volkswirtschaftslehre, Herausgeber Theodor Leipnitz, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, m. H. Berlin, Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 RM, für Organisationsmitglieder 2,85 RM. Das Juli-Heft der Zeitschrift enthält wieder einige außerordentlich interessante Artikel, und zwar beschäftigt sich Dr. Kurt Bloch mit der Verteilung der Reproduktionsvermögen, Wladimir Woytinski bringt eine interessante Statistik über die Tarifverträge in Deutschland, Dr. Georg Flatau einen Artikel zur Statistik des kollektiven Arbeitsrechts, Clemens Nörpel schreibt über die Änderung des Vereinsgesetzes und Dr. Judith Grünfeld über das Lohnproblem der Arbeiterinnen. — In der „Rundschau der Arbeit“ wird über Neuordnung der Landwirtschaftskammern, über die Novelle zum Handlungsgesetzbuch berichtet, und außerdem eine ausführliche Schriftenübersicht über wirtschaftliche Fragen betreffende Bücher gegeben.

Die Vorträge der Versicherten in den reichsgesetzlichen Krankenkassen: Herausgegeben vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 25. Heft, Preis 1,35 RM, Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. H. Inselstr. 62. Die Broschüre zeigt unter Verwendung reichhaltiger Tabellen und Diagramme die Krankheitsverhältnisse in den reichsgesetzlichen Krankenkassen, wie sie sich auf Grund einer Erhebung Anfang 1928 darstellen. Es war vor allem wertvoll festzustellen, in welchem Umfang die Erneuerung sich in den Wahlkörper der beteiligten Organisationen oder auf dem Wege der Versammlung vollzog, d. h. ob bei den Wahlen eine Stimmabgabe erfolgte oder nicht. Hierzu kommen noch weitere Fragen: Wie hoch war die Wahlbeteiligung der Versicherten? Wie oft wurden von den freien Gewerkschaften gemeinsame Listen mit anderen Organisationen gestellt u. a. m.

# Knut Hamsun.

Zu seinem 70. Geburtstag.

Die skandinavischen Länder Schweden und Norwegen brachen in den letzten hundert Jahren zahlreiche Dichter und Schriftsteller von weltliterarischer Bedeutung hervor. Die nordische Dichtung hat zeitweilig auf die Entwicklung der Weltliteratur entscheidenden Einfluß ausgeübt. Um den Grad dieses Einflusses anzudeuten, braucht man nur auf die großen Dramatiker hinzuweisen, den Norweger Henrik Ibsen und den Schweden August Strindberg. Auch die Romandichtung des Nordens weist hervorragende Köpfe auf. Hier sei nur der Name Björnsterne Björnson genannt. In der zeitgenössischen Romandichtung treten bekannte Namen hervor, deren Klang schon die nordische Herkunft andeutet. Unter ihnen ist Sigrid Undset, die diesjährige Nobelpreisträgerin, deren Werk auch in Deutschland eine ungewöhnliche Auflagenhöhe erlebte.

Der größte unter den nordischen Dichtern, und nach einem maßgeblichen deutschen Urteil, der größte unter den lebenden Schriftstellern überhaupt, ist Knut Hamsun, der am 4. August dieses Jahres seinen 70. Geburtstag erlebt. Will man überhaupt die lebenden Schriftsteller nach einer Rangordnung werten, in letzter Linie eine Angelegenheit des persönlichen Geschmacks, so ist unbedingt Hamsun die Palme zuzuerkennen, dem Namen, der sich aus der Tiefe des verachteten Landtums und Proletariats zu der höchsten Stufe des literarischen Ruhmes emporarbeitete und der doch im Grunde der einfache Arbeiter und Bauer blieb, der er gewesen.

Knut Hamsun stammt aus einem alten verarmten Bauerngeschlecht, das im nördlichen Norwegen zu Hause war. Seine Kindheit ist freudlos, erfüllt von Arbeit und Not, verbittert noch durch die Lieblosigkeit des unter den schweren Daseinsbedingungen hart gewordenen Pflegevaters. Die bäuerliche Abstammung gab dem künftigen Dichter eine tiefe Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen mit auf den Lebensweg. Die Landschaft, die ihn umgibt, die bäuerliche Erde, der Wald, das Meer, erfüllt ganz das Denken des jungen Menschen und prägt sich tief in sein stark empfängliches Gemüt. Für die Art seiner künftigen Dichtung war dies erste Erlebnis der Landschaft bedeutungsvoll.

Den Knabenjahren entwachsend führt Hamsun bis fast zu seinem 30. Lebensjahre das enttäuschende Leben des herumwandernden Schmarbeiters, jede sich bietende Gelegenheit zur Arbeit, gleich welcher Art, ergreifend. 23 Jahre alt schließt sich Hamsun dem Strom der Auswanderer an, der sich aus seinem Heimatland nach Amerika ergießt. In der neuen Welt will es ihm jedoch auch nicht gelingen, eine auf die Dauer erträgliche Arbeit zu finden. Er ist als Landarbeiter, als Landbesitzer und in anderen Berufen tätig. Eine schwere Lungenkrankheit nötigt ihn zwei Jahre später zur Rückkehr nach Norwegen. Nachdem er seine Gesundheit völlig wiedererlangt hat, verbringt Hamsun von neuem in seiner Heimat jekten Boden zu gewinnen. In Christiania schreibt er für Zeitungen und arbeitet auch an einem größeren Roman. Aber er kann für seine Arbeiten keine Interessenten finden und ist so dem Verhungern nahe. Wir sehen Hamsun im Jahre 1886 zum zweiten Male die Reise über das große Wasser nach Amerika antreten. In Chicago arbeitet er als Straßenbahnführer, im Sommer findet er Beschäftigung auf Farmen. Aber seine Begabung drängt ihn immer wieder zu literarischer Betätigung. Das harte, unerbittliche, nur dem materiellen Gewinn zugewandte und vollkommen ungehörige Gesicht Amerikas ist dem feinen empfindsamen Gemüt des Dichters auf die Dauer unerträglich. 1888 kehrt er wiederum nach Norwegen zurück. Nach anfänglichen Fehlschlägen sieht er dort endlich sein Streben von Erfolg gekrönt.

Die ersten literarischen Arbeiten hat Hamsun bereits in seinem 18. Lebensjahre veröffentlicht. Aber in seiner engen Heimat nahm die Deffektivität keine Notiz von dem jungen Dichter. Es dauerte ein volles Jahrzehnt, bis Hamsun mit seinen schriftstellerischen Arbeiten durchdrang. Dann war ihm aber auch gleich ein voller Erfolg beschied. Sein erster großer Roman „Hunger“ erschien zu gleicher Zeit in norwegischer und deutscher Sprache. In diesem Roman gibt der Dichter eine erschütternde Darstellung des Existenzkampfes, den er in der Hauptstadt seines Heimatlandes geführt hat.

Nachdem ihm einmal die Anerkennung der Welt zuteil geworden war, hat Hamsun eine äußerst rege schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Viele große Romane, aber auch zahlreiche Schauspiele und einige Gedichtsammlungen seiner vierzigjährigen Tätigkeit. Hamsuns große dichterische Kraft wirkt sich am besten in seinen Romanen aus. In guten deutschen Übersetzungen erschienen im Verlage Albert Langen, München, die Romane „Hunger“, „Mysterien“, „Neue Erde“, „Pan“, „Victoria“, „Benoni“, die Romanfolge „Unter Herbsthimmeln“ und „Gedämpfte Seitenhiebe“, „Die letzte Freude“, „Kinder ihrer Zeit“, „Die Stadt Segelfog“, „Segen der Erde“ und „Die Weiber am Brunnen“ sowie die beiden Alterswerke „Das letzte Kapitel“ und „Landstreicher“.

Hamsun ist kein Revolutionär. Die schweren Daseinsbedingungen seiner Kindheit und Jugend nimmt er nicht zum Anlaß, die bestehende Gesellschaftsordnung anzuzweifeln. Selbst der Roman „Hunger“, in dem noch am meisten die sozialen Gegensätze des modernen Zeitalters zutage treten, ist frei von jeder Anklage gegen die Gesellschaft. Hamsuns Schilderungen sind in der Hauptsache dem norwegischen Kleinstadtleben, dem Leben der Arbeiter, Fischer und Bauern entnommen, einem Milieu, in dem die Klassendifferenz der modernen Gesellschaft kaum zu bemerken ist, wo das Leben sich in den täglichen harten Kämpfen ums Dasein erschöpft. Dies harte Leben, das trotzdem in seiner Artvollständigkeit, in seiner innigen Verbundenheit mit der Natur einen fröhlichen und gesunden Menschenschlag hervorbringt, erscheint dem Dichter idealer, als die überfeinerte Zivilisation des Großstadtlebens. Die Abgabe, die Hamsun dem modernen Kulturleben in seiner Dichtung erteilt, hat ihm den



Alter Speicher in Stettin.

Ruf des Romantikers eingebracht. Hamsuns Romantik ist aber keine Flucht ins Traumland einer nebelhaften Vergangenheit. Der häßlichen Wirklichkeit des Gesellschaftslebens der Gegenwart setzt der Dichter eine andere Wirklichkeit entgegen, eine Wirklichkeit, die ihm in dem Leben seiner Heimat tatsächlich entgegentritt. Ihm kommt es auf den ganzen Menschen an, auf die Persönlichkeit, die stark, frei und selbstbewußt ihr Schicksal nach eigenen Gesetzen gestaltet. Der Dichter Hamsun gehört somit zu den großen Individualisten. Diese seine dichterische Eigenart konnte sich nur unter dem Eindruck der Verhältnisse seines engeren Heimatlandes entwickeln, wo das menschliche Leben noch nicht in dem durchschnittlich europäischen Grade vergeßlichkeit ist. Daher können wir auch Hamsun in seiner Kulturkritik nicht beipflichten, können den daraus gezogenen Schlüssen nicht folgen. Das sagt jedoch nicht das geringste gegen die Qualität des dichterischen Schaffens Hamsuns. Er ist der große Schilderer des Volkslebens, überall in seinen Werken folgen wir mit Spannung und Interesse den Schicksalen seiner Helden. Begeistert fühlen wir die tiefe Weisheit, die aus den einfachen Sätzen des Dichters zu uns spricht. Der große innere Reichtum des Dichters hat ihn ein Stück wirklichen Lebens gefastet lassen, eines Lebens, das seine Energien aus den tiefsten Quellen des Seins geschöpft hat, der Natur, der Liebe, der Arbeit. Wir dürfen uns freuen, daß dieser große Dichter des Lebens noch unter uns weilt, der zwar schon die Schwelle des Greisenalters überschritten. Aber das letzte große Werk, das er achtundsechzigjährig der Welt abgibt, läßt uns hoffen, daß der Dichter damit noch nicht das letzte Wort gesprochen hat.

## Der Mörder und die Taube.

Von Walther G. Schilewki

Der Steinseker, Zuhälter und Brantweinmugler Zazarotti aus der Stadt Augusta, angeklagt, den Weinbergsherrn Amendola angefallen, mit einer vier Zentimeter starken Eisenklinge getötet, Signorina Amendola im Walde von Tabenti genötigt zu haben, wurde vom Gerichtshof der Stadt Siracusa zu lebenslänglichem Zuchthaus, 15 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Das Urteil trat am 16. November 1922 in Kraft.

Das steht in den Büchern des Zuchthauses 2., einem siedentürmigen Volkwerk an der Küste Siziliens am Mitteländischen Meer.

Ich kam aus dem Westen des Landes, von einem heißen Herbst wind und braun gemacht, und hatte von einer heimlichen, mir nahelebenden Zeitung Auftrag, auf der Heimreise das bekannte Zuchthaus zu besuchen. Mitbin reizte es mich allemal, die Stätten des Verbrechens, wiewohl auch die geheimnisvollen Verflechtungen des Lebens anzuspüren und einer Atmosphäre zu begegnen, die in den großen Städten Trieb und Wurzel schlägt und aus einem Typus Menschen schafft, dem die Sinne und das Blut reichte, die wilden urvolken und tierischen Wünsche Geißel sind. Dazu kam, daß ich wochenlang in einer ländlichen Stille eingeschlossen war, darin die Zartheit der Landschaft und der jüdelte Vogelklang die Seele rein und kristallin machte und das silberne Klagen des Vaches und der Quast aus den Weinbergen, all das Zauberische des Landes mich wieder des heiligen Franz von Assisi gedenken ließ.

Doch war mir aus den Stätten nicht der Gedanke verloren gegangen, daß das, was tief eingedurrt ist im Menschen, auch wieder aufbricht, wenn es an der Zeit ist. Seltam war es,

daß mich der Eintritt in diesen grauen Kästen des Zuchthauses und das Gefühl, jetzt zwischen Menschen zu atmen, die zu Unglücklichen und Verworfenen gehören sollen, an sich nicht unruhig machte.

Die erste Begegnung mit den Gefangenen auf dem Treppenturm glitt eindrucklos an mir vorüber. Selbst die Beschäftigung der Hölle, die der Garten dieser auf Jahre, Jahrzehnte auf Lebenslängliche Zeit Verbannten sein sollten, jener Hölle die sich wie vieredrige Böcher in diesen Steinblock einschlug — ein Quadrat Himmel, noch von den Telegraphendrähten zerschnitten, vielleicht einige hundert Liter Luft, weiter war das nichts — war mir, wie das ständige fahle Dämmern dort auch nichts Ungewöhnliches. Wer in den Fabriken lebt, kennt den Schweiß einer kalten Mauer und weiß, was die Flüche die gegen den Steintrakt prasseln, auf sich haben.

Ich war schon im Begriff, angesichts des Mangels an Geliebten das Zuchthaus wieder zu verlassen. Erst als um die Mittagszeit herum die Gefangenen in regelmäßigen Abständen von sechs Fuß im fünften Hofe herumgeführt wurden, wurde ich Nummer 28 aufmerksam. Ein Hüne von Wuchs, mit Schulter breit wie ein Quercusbaum, darauf der Schädel wie eine Brantweinfontäne wuchtete, kleine, zusammengezogene Wollsaugen, die Nasenwurzeln mit den Augenbrauen verwachsen, das ganze Gesicht war eine Moosqualle; so ergüß mich diese tierische Gestalt. Dazu Hände, die verknotet und zertrüffelt von der Robustheit eines wilden Handwerks zeugten. Die anderen Männer waren im Hofe waren das: Uebliche: Zufallsräuber, berufsmäßige Totschläger, Spekulanten der Bier, aalglatte Gesichter, die in den Kassehäusern mit sorgloser Miene die Lantien eines geblühten Raubmordes berechneten und andere, hartnackige Gesellen. Aber dieser Kloß aus Tierlein, vergiftetem Blut, Fleisch, Trieb, Kraft und einem Jader Seele, war etwas, das außerhalb jedes Menschlichen und Unmenschlichen zu stehen schien. In diesem Kerl wütete ein Urtrieb, der sich bis in die Götter verpflanzte, hier war kein Mensch, sondern noch ein Waldberg, etwas, das noch nicht Kind war, noch nicht Frau. Ich erhielt Erlaubnis, näher an diesen Mann heranzutreten, da suchte er zusammen, blickte ängstlich umher, unruhig mid daß ich bis ins Innerste empfand, daß er unschuldig sein mußte. Wohl stand in den Büchern der Mangel, was ich ein gangs kundtat, aber wer sagt das rechte schon, wenn es nur doch ein Mensch unter Menschen, ein Tier unter Tieren war?

Fünf Minuten vor Beendigung der Mittagspause brach plötzlich ein Schuß durch die Stille. Die Telegraphendrähte zitterten eine schrille Musik zusammen, so daß der Himmel von den Drähten zerrissen wurde und kein Stück Blau heruntertropfte. Alle Köpfe der Gefangenen, die verloren ein stumpfsinnig nach unten hingen, drehten sich langsam und mechanisch hoch. Nummer 28, der Mörder Zazarotti, krachte ein wie durch die Zahlhüllen. Nach wenigen Minuten fiel eine weiße Taube vor seinen Fuß. Schnell bückte er sich und ergriff das weiße Wunder, das draußen vor den Toren dem Zuchthauskommandanten vergnügt war, seine Schenkeln zu erproben. Mir wurde ein Gefühl wach, eine kleine Innigkeit, die selbst Gott und Teufel nicht gewollt haben konnten; Tierisch schmeigte sich an Tier. Ein vergorenes, verquollenes, fleisch- und steingewordenes Blut roch und wärmte ein vertropfendes; zwei große, unförmige, fetturafende Hände einer tierischen Ungeheuers bargen, was einft Noach und den seinen Kunde gab, einen Delzweig im Schnabel, eine weißbesiederte Heiligkeit zwischen der Unrast und dem Frieden der Welt.

Es gibt keine Vision, die deutlich gemacht werden kann, es sei denn, den Dabeigewesenen. Man muß sich in die eigene Phantasie hineinbegeben, um vielleicht ähnliches zu erschauen. Ich glaube niemals in meinen Wanderjahren zwischen Gut und Böse, zwischen Furcht und Schmerzen fromm gewesen zu sein, man mag in einer dünnen Stunde Gott anfragen, weil er so vieles ungeprochen sein läßt, aber wenn man der Legende so haftet ist, weil man glaubt, sie sei ein Beispiel des unerschütterlichen Geistes, der durch die Erde wirft, so wird man glauben und fromm sein müssen. Man wird dankbar niederknien, weil auch zwischen den Mauern eines Zuchthauses etwas möglich ist, das selbst die Kirchen und Kapellen nicht umfassen können. Es reizte mich, zu sprechen, daß angesichts dieses Erlebnisses der Zweifelsfähigkeit der menschlichen Seele: Untat und Güte, selbst die Madonna und Christus nichts sind gegen den Mörder Zazarotti und die Taube; es reizte mich, in Vorschlag zu bringen, daß dieses Erlebnis, diese Vision, Gedanke und Wort wird in allen Büchern der Gerechtigkeit.

Das geschah alles in wenigen Sekunden, keine Minute war es. Der Wachmann stieg der Nummer 28 in den Rücken, fluchte und zwirbelte seinen Schnurrbart hoch, und der Tag verging wie jeder andere.

Der Gefel wurde mir zu scharf im Munde. Ich verließ das Zuchthaus. Als ich am Abend heimwärts durch Calabrien fuhr, war der Himmel rot und es regnete über Golaatha, wie um die zwölfte Stunde. Ein Wind zirkte auf und stob über die Kluppen. Die Ebene rauchte müde und satt.

Erst als ich den Stätten nahe war, dachte ich noch einmal nach, was zwischen Gut und Böse liegt. Doch die Gedanken liefen wie im Feuer. So erinnerte ich mich an den Dienst der letzten Brüderlichen dieser Erde, und als die Heimatstadt ihre ersten Dichter dem Zug entgegenwarf, leuchtete am Himmel in großen, fernen Buchstaben, was am Verwaltungsgelände eines brasilianischen Zuchthauses steht: „Arbeit, Disziplin und Güte machen das Verbrechen wieder gut und führen den Täter zur Gesellschaft zurück.“

Ich will meine Wünsche zerstreuen und sie dem Wind geben: Ich will mich glauben machen, daß die Zuchthäuser und Gefängnisse, Kirchen und Kapellen sind. Ich weiß, daß die Zeit nicht reif ist, heute nach dem Messias, morgen: „Kreuzigt, kreuzigt ihn!“ Ichreit.

Doch einzuatmen, daß alle Christusse und Marien unter uns sind, das Volk eine erzene Woge; anzuschauen diese Zeit, das sei mein letztes Wort.

### Bezirksleitung und Zahlstelle Hagen i. W.

Am 15. August d. J. befindet sich unser Büro Hagen i. W., Hauptstraße 6.

**Berichtigung.** Im Artikel: Wohnungszelend in Untermurthal in Nr. 30 des „Her. Bund“ muß die Ueberchrift nicht Wohnungszelend in Untermurthal, sondern: „Wohnungszelend auf einzelnen, im Bereich der Zahlstelle Winkeln liegenden Schlei- und Polierwerken“, heißen.

### Arbeitsmarkt.

2 geübte Buntbrüderinnen bei günstigem Lohn zum sofortigen Eintritt geneigt. Angebote erbeten an Porzellanmanufaktur Fritzsch & Braun, G. m. b. H., Großbothen i. Sa. (109)  
Tüchtiger Formenschneider-Gehilfe, im Drehen und Stemmen bewandert, besonders für Beleuchtungs-Glas-Artikel, wird sofort gesucht. Glashüttenwerke Greiner & Co., G. m. b. H., Demitz-Neuhütte i. Sa. (110)  
Geübt wird ein lediger Porzellaner für Hohlglas auf westfälische Art durch Max Volkenborn, Annen in Westfalen, Bahnhofstr. 52. (111)  
Kunstglasbläser, besonders gut eingearbeitet auf sämtliche Glasartikel, Polierglas und Römer, sucht für sofort oder später Stellung. Angebote an Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Weiswasser, D. L., Gölberstr. 45.  
Tüchtiger Glaswaler, 19 Jahre, Spezialarbeit Brauererklare, perfekt in allen kalten und gebrauchten Blumenbletern, Reliefbuchstaben, Emaillebildchen usw., sucht Stellung für

halb oder später. Angebote an Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Weiswasser, D. L., Gölberstr. 45.  
Tüchtiger led. Formengießer, der auch abgießen und einfache Modelle selbständig herstellen kann, sucht für sofort oder später Stellung in Porzellan- oder Steingutbetrieb. Angebote unter „F. 68“ an „Keramischen Bund“.  
Tüchtiger Maler, erckstoffig im Spritzverfahren auf Stein- und Unterlagsur, sucht Stellung. Angebote unter „F. 69“ an „Keramischen Bund“.

Zwei lebige, tüchtige Schliffgrabeure, besonders gut eingearbeitet auf Rosen-, Blumen- und Fruchtentwürfen in modernster Art, suchen Dauerstellung. Eintritt kann sofort oder in baldiger Folge. Offerten erbeten an die Red. unter „F. 70“.

Tüchtiger Dreher, 20 Jahre alt, perfekt in Schalen und Teller, auf Watt und Krummel, sucht Stellung. Gest. Angebote unter „F. 71“ an den „Her. Bund“ erbeten.

2 lebige Feinschleifer, Compansisten, perfekt im Kleinlastschliff sowie in Blumen und Früchten, suchen als solche Stellung. Angebote unter „F. 73“ an den K. B. erwünscht.

Junger Modelleinrichter, der längere Zeit im Ausland tätig war, mit guten Zeugnissen, sucht sich zu veränderen. Angebote unter „F. 73“ an Berthold Hofmann, Kronach in Bayern.

Verlag: Hermann Gränzel, Charlottenburg, Wabestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Menninger, Charlottenburg, Wabestr. 2-5. Druck: E. Janiszewski, Berlin S. O. 26, Elisabethufer 28/29.

Die Zwangsversteigerung als arbeitsgerichtliches Urteil... (Text continues with legal details regarding the enforcement of labor court judgments, mentioning the Reichsgericht and various legal provisions.)

Schleichen: „Der Tischlerberuf“. Eine herabwürdliche und verärende Darstellung für Eltern und Erzieher, deren Schatzbesitzende den Tischlerberuf erlernen wollen. Verlag: Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. Preis: 1.60 RM. (Text continues with a detailed review of the book, discussing the author's perspective on the craft and the challenges faced by apprentices.)